

DGZ.

DEUTSCHE GEWERKSCHAFTS-ZEITUNG

57. Jahrgang . Ausgabe Nr. 03/04 . März/April 2011



**Außerordentlicher Bundesgewerkschaftstag der CGM
Adalbert Ewen übernimmt das Ruder**

VORWORT

[Einleitende Worte]



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 29. Januar 2011 haben die Delegierten der CGM von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und mit Adalbert Ewen einen neuen Bundesvorsitzenden der Christlichen Gewerkschaft Metall gewählt. In diesem Jahr wird noch oft unser Mitbestimmungsrecht und unsere gesellschaftliche Verantwortung gefordert sein. Sei es nun bei den jeweiligen Landtagswahlen oder bei den Sozialwahlen. Die Sozialwahlen finden nur alle sechs Jahre statt. Als zuständiger Vertreter der CGM für die Sozialwahlen 2011 möchte

ich Sie alle noch einmal auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machen. Bis zum 1. Juni 2011 werden alle gesetzlichen Sozialversicherungsträger und die Selbstverwaltungsträger neu gewählt. Die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl. Ab Mitte bis Ende April werden die Briefwahlunterlagen per Post an die rund 48 Millionen Versicherten versandt. Pro Stimmzettel darf nur eine Liste angekreuzt werden! Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen per Post zurückgeschickt werden, in Deutschland ist das portofrei. Bis zum 1. Juni 2011 müssen alle Wahlunterlagen bei den zuständigen Wahlvorständen eingegangen sein, d.h. es gilt der Tag des Posteingangs. Bei den AOK-Versicherungen werden keine Urwahlen stattfinden. Es sind jedoch alle Mitglieder der CGB-Einzelgewerkschaften, die bei einer anderen Krankenkasse versichert sind, aufgerufen, sich an den Sozialwahlen 2011 aktiv zu beteiligen. Der CGB hat eine Liste für die Deutsche Rentenversicherung Bund (vormals BfA) eingereicht. Auch bei den Ersatzkassen der gesetzlichen Krankenversicherung kandidie-

ren Kolleginnen und Kollegen aus CGB-Einzelgewerkschaften. Die CGM tritt mit einer eigenen Liste mit den Spitzenkandidaten Barthélémy Lemal und Gunter Smits bei der Barmer GEK an. Bei der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) tritt die DHV mit einer eigenen Liste an: Liste 6 DHV. Dort kandidiert unter anderem Raymund Kandler (Bundesvorsitzender der GÖD). Bei der Techniker Krankenkasse (TK) tritt der VDT mit einer eigenen Liste an. Der VDT verteidigt dabei seine Mandate, die er seit 1962 aktiv erfüllt. Bei der TK auf der Liste 4 VDT kandidiert unter anderem Götz Beyer (ehemaliger Bundesvorsitzender der GÖD und stellvertretender Bundesvorsitzender des CGB). Wir bitten alle Mitglieder der CGB-Gewerkschaften, die Listen der CGM, des CGB und der einzelnen CGB-Gewerkschaften zu unterstützen. Übernehmen Sie Verantwortung, bestimmen Sie mit und setzen Sie Ihr Kreuz für die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften. ■

Martin Gerhardt

Titelthema	
03	Außerordentlicher Bundesgewerkschaftstag der CGM Adalbert Ewen übernimmt das Ruder
Gewerkschaftsnachrichten	
CGB	
04	Strukturelle Neuausrichtung
04	Neujahrsempfang des Bundespräsidenten
05	Treffen mit der NRW-Schulministerin
CGM	
05	Ging alles mit rechten Dingen zu?
05	Neuer Betriebsgruppenvorsitzender
06	CGM für zeitnahe Übernahme durch Schaeffler
06	Neue Vorstände gewählt
CGDE	
06	Konkurrenz für Flugzeuge
KFG	
07	Gefährdet ver.di Arbeitsplätze?
07	KFG fordert eindeutige Regeln
Jugendseite	
08	Nach der Bewerbung ist vor der Bewerbung
09	Der erste Eindruck zählt

Politik . Soziales	
10	Die Folgen für das Bildungssystem
10	Lohnerhöhung sinnvoll nutzen
11	Neun Urwahlen sicher
11	Demokratie ist nicht kostenlos
12	Wir haben Zahntag!
12	Gefährliche Abhängigkeit
12	„Mythen über die Mittelschicht“
13	Ein Stück der Torte
13	Zunehmende Politikverdrossenheit
Wir	
14	Neue ehrenamtliche Richter berufen
14	Resümee Nikolaus-Aktion
15	Wanderung im Schönbuch
15	Einladung Landesverband Sachsen-Anhalt
15	Vorankündigung Landesgewerkschaftstag Hessen
16	Gewerkschaftsgründer Karl Vecsey verstorben
16	Josef Plaß verstorben
17	Die CGDE trauert um Gustl Kneidl
17	Anton Bauernschubert erhält Verdienstmedaille
18	Engagement für Kinderkrebshilfe
18	Leserbrief

Tarifgeschehen	
19	Tarifpartnerschaft mit wegweisendem Abschluss
19	Wiederaufnahme der Tarifpartnerschaft
19	Mehr Lohn für die Arbeitnehmer
20	Und ewig grüßt das Murmeltier
20	Was die Öffentlichkeit nicht erfährt
Recht	
20	Unterweisung zum Arbeitsschutz
21	ERA-TV und Mitbestimmung des Betriebsrats
21	Wechsel in eine OT-Mitgliedschaft
22	Anrechnung der gesetzlichen Rente
22	Erstattung von Energieverbrauchskosten
23	Keine Privatnutzung des Dienstwagens
Informationen	
23	Belege sammeln
24	Besser spät als nie
24	Was tun bei Arthrose?
24	Nachwuchs heiß begehrt
25	Organspende rettet Leben!
26 FRBW	
27 Impressum	

AUSSERORDENTLICHER BUNDESGEWERKSCHAFTSTAG DER CGM

[Adalbert Ewen übernimmt das Ruder]

Auf dem außerordentlichen Bundesgewerkschaftstag am 29.01.2011 in Nürnberg wurde Adalbert Ewen zum neuen Bundesvorsitzenden der Christlichen Gewerkschaft Metall gewählt. Der bisherige CGM-Stellvertreter setzte sich deutlich gegenüber Detlef Lutz, Hans Maurer und Peter Kalisch durch.

„Ich freue mich über das Ergebnis und biete jedem eine gute Zusammenarbeit an“ bedankte sich Ewen nach seiner Wahl bei den Delegierten. Er habe sich vorgenommen, einen Schwerpunkt auf die Tarifpolitik zu legen und hoffe auf ein gutes Miteinander zwischen ihm und allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. „Mir ist es wichtig, dass die CGM an Profil gewinnt und ihr Image in der Öffentlichkeit weiter

verbessert“ so Ewen. Adalbert Ewen ist 59 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Der Volljurist war ab 1981 zunächst als Landessekretär der Christlichen Gewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (CGBCE) tätig. Von 1991 bis zum außerordentlichen Bundesgewerkschaftstag in Nürnberg war er Geschäftsführer der CGM im Saarland. Adalbert Ewen vertritt die Christlichen Gewerkschaften zudem in zahlreichen ehrenamtlichen Gremien. Seit 1999 ist er Mitglied des Hauptvorstandes und hatte bis zum Wechsel an die CGM-Spitze das Amt als stellvertretender CGM-Bundesvorsitzender inne. Seit 1993 vertritt er den CGB im Saarland als Landesvorsitzender.

Der neue Bundesvorsitzende ist unter anderem Mitglied im Vorstand der Arbeitskammer des Saarlandes, Mitglied im

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (Lothringen, Luxemburg, Region Wallonie, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Saarland, Rheinland-Pfalz), Mitglied im Tarifausschuss beim Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes und stellvertretender CDA-Landesvorsitzender.

Die Wahl von Adalbert Ewen zum Bundesvorsitzenden machte außerdem eine Nachwahl einer der beiden Stellvertreter-Posten notwendig. Gewählt wurde Hans Maurer, der sich gegen seine Mitbewerber Albert Seiz, Peter Kalisch und Barthélémy Lemal durchsetzte. Hans Maurer ist 61 Jahre alt und war viele Jahre Geschäftsführer der CGM in Friedrichshafen. Weiterer Stellvertreter bleibt Detlef Lutz. ■

HINWEIS



**Bundesgewerkschaftstag der CGM in Hannover
27. - 29. Oktober 2011**



Der Tagungsraum



Tagungspräsidium



Adalbert Ewen



Stimmzählkommission



Kandidatenvorstellung



Der Hauptvorstand der CGM

NEUE CGB-FÜHRUNGSSPITZE

[Strukturelle Neuausrichtung]

CGB An der Spitze des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) haben sich zum 01. 01. 2011 personelle Veränderungen vollzogen.

Der langjährige Generalsekretär Gunter Smits wurde am 13. November des vergangenen Jahres auf dem 19. ordentlichen Bundesgewerkschaftstag der DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Mit seinem Amtsantritt zum 1. Januar 2011 ist auch eine Neuausrichtung in der Führungsspitze im CGB notwendig geworden.

Der CGB-Bundesvorstand hat im Zuge des Wechsels von Gunter Smits beschlossen, die Führungsstruktur des Dachverbandes personell aufzuwerten. Neben der Funktion des Generalsekretärs wurde die Position der Bundesgeschäftsführerin etabliert. Die langjährige Mitarbeiterin im CGB-Hauptstadtbüro Anne Kiesow wurde mit dieser

wichtigen Aufgabe betraut und mit dem Jahreswechsel zur ersten Bundesgeschäftsführerin im CGB berufen.

Die Volljuristin Anne Kiesow betreute zuvor erfolgreich die Öffentlichkeitsarbeit des CGB und übernahm zudem die juristische Beratung, insbesondere in kollektivrechtlichen Fragen des Dachverbandes und der Mitgliedsgewerkschaften. Neben der Koordination dieser bisherigen Aufgaben wird sie zukünftig in Kooperation mit dem Generalsekretär für die laufenden Geschäfte und die strukturelle Ausrichtung des CGB verantwortlich zeichnen. Als neuen Generalsekretär bestellte der CGB Bundesvorstand den langjährigen DHV-Geschäftsführer Christian Hertzog, ebenfalls Volljurist. Er trat sein Amt zum 1. Januar 2011 an. Christian Hertzog ist im Rahmen des CGB -Bundeskongresses im Jahr 2008 in den Bundesvorstand des CGB gewählt worden. Er war lange Jahre Landesvorsitzender des CGB in Rheinland-Pfalz und ist heute Vorsitzender des CGB-Landesverbandes Sachsen. Erfahrungen in der



Anne Kiesow



Christian Hertzog

Bewältigung der vielfältigen CGB-Aufgaben sammelte Christian Hertzog als bestellter Geschäftsführer des CGB-Landesverbandes Saar. In Kooperation mit der Bundesgeschäftsführerin Anne Kiesow wird er sich zukünftig neben den laufenden Geschäften vorwiegend um die Darstellung und Vertretung des Dachverbandes nach außen kümmern. Die neue Doppelspitze wird die erfolgreiche Arbeit des CGB weiterführen und seine Bedeutung und Akzeptanz in der Gewerkschaftslandschaft Deutschlands gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl weiter ausbauen. ■

POLITIK

[Neujahrsempfang des Bundespräsidenten]

CGB Bundespräsident Christian Wulff lud zu seinem traditionellen Neujahrsempfang in Berlin Gäste aus ganz Deutschland ein.

Unter den Vertretern von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft war auch der Bundesvorsitzende des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) Matthäus Strebl. Er überbrachte im Namen des CGB und seinen 16 angeschlossenen Fachgewerkschaften die besten Wünsche für ein erfolgreiches Jahr 2011. Matthäus Strebl erklärte: „Es ist mir immer wieder eine besondere Ehre, an dem Empfang des Bundespräsidenten teilnehmen zu dürfen. Es zeigt, dass der CGB eine anerkannte Größe in der Gewerkschaftslandschaft Deutschlands ist.“

Am Rande der Veranstaltung konnte Strebl hochinteressante Gespräche mit weiteren Gästen führen. „Für mich als Bundesvorsitzender des CGB haben diese Gespräche einen hohen Stellenwert, weil es mir die



v.l.n.r.: Bettina Wulff, CGB-Bundesvorsitzender Matthäus Strebl und Bundespräsident Christian Wulff

willkommene Gelegenheit bietet, die für den CGB wichtigen politischen Kontakte zu pflegen“, betonte Strebl. „Es gibt mir die Möglichkeit, die aktuelle Situation der Be-

schäftigten in Deutschland zu diskutieren und unsere Meinung als CGB in diese Gespräche einzubringen.“ ■

CGB NRW

[Treffen mit der NRW-Schulministerin]

Die Schulministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen Sylvia Löhrmann hatte den CGB NRW zu einem ausführlichen Gespräch geladen.

Der Landesvorsitzende des CGB NRW Ulrich Bösl nahm die Einladung gerne wahr. Begleitet wurde er von Ursula Becher (VkdL).

Das Gespräch fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt. Bösl ließ sich von der Schulministerin ausführlich über die rot-grüne Schulpolitik informie-



v.l.n.r.: Ursula Becher (VkdL), Ministerin Löhrmann und Ulrich Bösl

ren. Dabei machte der CGB-Landesvorsitzende deutlich, dass der CGB für ein dif-

ferenziertes Schulsystem eintritt und jede Form der Einheitsschule ablehnt. ■

BR-WAHL AUTOSTADT WOLFSBURG

[Ging alles mit rechten Dingen zu?]

Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) hatte im März

2010 die BR-Wahl in der Autostadt in Wolfsburg angefochten.

Das Arbeitsgericht Braunschweig stellte in seinem Beschluss im Mai 2010 lediglich fest, dass „gemessen an diesen Grundsätzen [...] im vorliegenden Fall nicht einmal ansatzweise ein Grund für eine Anfechtung oder Nichtigkeit ersichtlich“ sei. Daraufhin legte die CGM Beschwerde beim LAG Niedersachsen ein. Am 08.12.2010 fand nun die Anhörung der Beteiligten vor dem LAG Nie-

dersachsen in Hannover statt. Hier sah das LAG Niedersachsen den Sachverhalt anders. Der Vorsitzende Richter bat um die Übergabe der Wahlunterlagen. Nach der Sichtung der Unterlagen kamen der Vorsitzende und die ehrenamtlichen Richter zu dem Schluss, dass mehrere Punkte der Überprüfung bedürfen.

So wurden z. B. die Briefwähler nicht gekennzeichnet. „Die Möglichkeit doppelter Stimmabgaben kann daher nicht ausgeschlossen werden“, so der Vorsitzende Richter. Dies wurde bereits in der Antragschrift der CGM vom März 2010 gerügt.

Außerdem, so führte die CGM auch schon beim Arbeitsgericht an, waren etwa 200 bis 500 externe Mitarbeiter nach Aussage der Personalleiterin nicht wahlberechtigt. Die Überprüfung dieses Sachverhalts durch den Wahlvorstand wurde, nach Informationen der CGM, durch die Geschäftsleitung behindert. Diese Anhaltspunkte lassen den Schluss zu, dass diese Betriebsratswahl nicht mit rechten Dingen zu ging. Der Termin zur Fortsetzung der mündlichen Anhörung wurde auf den 10.05.2011 festgesetzt. ■

Torsten Schöne
CGM-Geschäftsführer Wolfsburg

BETRIEGSGRUPPE DILLINGER HÜTTE

[Neuer Betriebsgruppenvorsitzender]

Markus Dittlinger hat am 30.11.2010 sein

neues Amt als Betriebsgruppenvorsitzender der Dillinger Hütte angetreten.

Sein Amtsvorgänger Barthélémy Lemal hatte sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Ihm gebührt der Dank und die Anerkennung der CGM-Betriebsgruppe Dillinger Hütte für sein jahrelanges Engagement und seinen Einsatz als Vorsitzender. Barthélémy Lemal gehört auch weiterhin dem Vorstand als Beisitzer an. Dem neuen Betriebsgruppenvorsitzenden Markus Dittlinger stehen als Stellvertreter Rudi Schmitt und Francis Dran zur Seite. ■



NN EUROPE IST INSOLVENT

[CGM für zeitnahe Übernahme durch Schaeffler]



Am 20.01.2011 um 9.00 Uhr meldete die Geschäftsleitung NN

Europe Kugelfertigung Eltmann GmbH Insolvenz an. Für die 120 betroffenen Arbeitnehmer kam dies völlig unerwartet. Nach der Wirtschaftskrise waren die Auftragsbücher wieder prall gefüllt und die wirtschaftliche Lage galt als stabil.

Der amerikanische Mutterkonzern NN Inc. will an anderen Standorten weiterproduzieren. NN Inc. hat zwölf Fertigungswerke in den Vereinigten Staaten, Europa und China. Der Konzern hatte 2009 einen Jahresumsatz von 259.000.000 US Dollar zu verzeichnen. Der Hauptsitz des Unternehmens ist in Johnson City, Tennessee. Am Standort Eltmann werden Präzisions-Stahlkugeln für Industrie- und Raumfahrt gefertigt. Drei Monate lang sind die Löhne durch Insolvenzgeld gesichert, hieß es bei der Informationsveranstaltung.

Was danach kommt, ist noch völlig offen. „Die Arbeitnehmer, die ein Durchschnittsalter von 52 Jahren haben, sind schockiert“ so der CGM-Betriebsrat Armin Zier. Das Werk der NN Europe Kugelfertigung Eltmann GmbH befindet sich mitten auf dem Gelände der Schaeffler Technologies GmbH und war früher sogar Teil des ehemaligen FAG-Werkes. Dem Schaeffler-Konzern gehören nach wie vor die Gebäude der NN Europe, zudem vergibt er etliche Aufträge an die Firma. An der Fluglagerabteilung sei Schaeffler ohnehin schon seit einiger Zeit interessiert. „Aus meiner Sicht wäre es eine gute Gelegenheit für den Schaeffler-Konzern, das Produktportfolio in Eltmann zu erweitern. Zahlreiche Handelsbeziehungen zur Kugelfertigung in Eltmann sprechen dafür. Jahrzehntelanges Know-how in der Fertigung von Kugeln sollte nicht von heute auf morgen verloren gehen“, so der CGM-Bezirksvorsitzende Alexander Sommer, der selbst bei Schaeffler Eltmann arbeitet. Gravierende Fixkostenpro-



CGM-Bezirksvorsitzender Alexander Sommer

bleme könnten dann auftreten, wenn die Werkhallen der NN Europe über einen längeren Zeitraum leer stehen. Das sollte um jeden Preis vermieden werden. Sommer erinnerte an die beabsichtigte Werkschließung von Schaeffler Eltmann, die vor einiger Zeit gerade noch abgewendet werden konnte. „Auf die Mannschaft in Eltmann – dazu zähle ich auch die Kolleginnen und Kollegen von NN Europe – kann man sich verlassen.“ ■

BEZIRKSVERBAND KAISERSLAUTERN

[Neue Vorstände gewählt]



Am 21.11.2010 fand in Kaiserslautern-Hohenecken der ordentliche CGM-Bezirksgewerkschaftstag statt.

Der Bezirksvorsitzende Udo Becker berichtete über die erfolgreiche Arbeit der letzten vier Jahre. Die Betriebsratswahlen konnten erfolgreich abgeschlossen werden und eine gut besuchte Jubilarehrung war zu verzeichnen. Nach dem Bericht des Vorsitzenden wurde der Bezirksvorstand neu gewählt. Bezirksvorsitzende wurde die Kollegin Silvia Römer und als Stellvertreter wurden die Kol-

legen Udo Becker und Wolfgang Spengler gewählt. Des Weiteren wurde der Kollege Karl Straßer zum Kassierer gewählt. Den Vorstand komplettieren die Kollegen Volker Leyser, Holger Ginkel, Manfred Folz, Horst Zissler und Werner Weber als Beisitzer. Am gleichen Tag fand auch die Neuwahl des Betriebsgruppenvorstandes der Betriebe Opel und Powertrain GmbH Kaiserslautern statt. Der neue Vorstand setzt sich aus dem Vorsitzenden Udo Becker, den zwei Stellvertretern Silvia Römer und Volker Leyser und den Beisitzern Werner Weber, Holger Ginkel und Horst Zissler zusammen. ■



v.l.n.r.: Udo Becker, Silvia Römer und Wolfgang Spengler

ICE

[Konkurrenz für Flugzeuge]



Ab Dezember 2013 soll der ICE dreimal täglich unter dem Ärmelkanal nach London fahren.

Die durchgeführten Versuchsfahrten mit dem ICE durch den Eurotunnel sind erfolgreich verlaufen. Es besteht daher die Aus-

sicht, dass ab 2013 der ICE den Eurotunnel nach London mehrmals täglich durchquert. Mit den Testfahrten sind erste Schritte in diese Richtung gelungen. Es fanden auch schon erfolgreiche Evakuierungsübungen von ICE-Zügen im Tunnel statt. Bis der ICE den Flugzeugen Konkurrenz machen kann, sind noch einige Zulassungen zu erreichen und Sicher-

heitsvorschriften zu ändern. Mit bis zu 320 Kilometern pro Stunde soll der ICE dem Flugzeug Konkurrenz machen. Bahnchef Grube schätzt, dass dabei mehr als eine Million Fahrgäste pro Jahr die neue ICE-Verbindung zwischen Frankfurt, Köln und London benutzen werden und so die Verbindung nach London zum Erfolg wird. ■

CGZP-URTEIL UND DIE FOLGEN

[Gefährdet ver.di Arbeitsplätze?]

Aufgrund des CGZP-Urteils vom 14.12.2010 spielen sich in vielen Personalleasing-Agenturen und konzerninternen Arbeitnehmerüberlassungen Szenen ab, die man kaum glauben kann.

Ein Mitglied der KFG, beschäftigt bei einem Zeitarbeitsunternehmen, forderte als Folge des BAG-Urteils zusammen mit seinen Arbeitskollegen die gleiche Entlohnung wie die Stammebelegschaft.

Schließlich wurde den Arbeitnehmern der Zeitarbeitsfirma ein neuer Arbeitsvertrag und somit eine Anstellung in der Hauptgesellschaft des Einsatzunternehmens vorgelegt. Doch die Freude darüber währte nur kurz. Der angebotene Arbeitsvertrag wies erhebliche Mängel auf. Er enthielt Passagen, die nicht auf die geforderte Gleichstellung eingingen und zum Teil Formulierungen, die gegen das Gesetz verstoßen.

Laut Gesetz sind beispielsweise zwei Wochen Kündigungsfrist vorgeschrieben. Dies wurde vom Arbeitgeber nicht berücksichtigt und auf eine Woche Kündigungsfrist gekürzt. Bei

Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall werden die anzurechnenden Stunden auf acht Stunden pro Tag begrenzt. Der Durchschnitt der geleisteten Stunden wird bei dieser Berechnung nicht herangezogen. Dies würde eine erhebliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nach sich ziehen. Deshalb wurde kurzerhand per Telefon allen Mitarbeitern geraten, diesen Vertrag nicht zu unterschreiben.

Es folgte eine Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung des Betriebsrats der Hauptgesellschaft, einem ver.di-Vertreter und den Angestellten der Zeitarbeitsfirma. Was sich bei dieser Besprechung zutrug war unglaublich. Der zuständige ver.di-Gewerkschaftssekretär war der festen Überzeugung, dass man den angebotenen Arbeitsvertrag unterschreiben kann. Gegenüber den Angestellten der Zeitarbeitsfirma äußerte er Erleichterung darüber, dass das die Firma geschlossen wird. Es sei ihm egal, wenn alle LKWs von der Straße sind. Während der ganzen Besprechung ging er immer wieder davon aus, dass es sich hierbei um einen Betriebsübergang nach § 613 BGB handelt. Es liegen jedoch keine genaueren Informationen darüber vor, denn die Geschäftsführung hat dies bis heute weder

bestätigt noch dementiert.

Diese Geschichte mag sich vielleicht nicht in jeder Leiharbeitsfirma abspielen. Fakt ist aber, dass nun viele Arbeitnehmer entweder kurz vor der Arbeitslosigkeit stehen oder wider besseren Wissens Knebelverträge unterschreiben müssen, damit sie weiter arbeiten können.

Dieses Beispiel zeigt, dass sich der DGB über die Folgen der Klage gegen die CGZP absolut keine Gedanken gemacht hat. Die Leidtragenden sind letztendlich die Arbeitnehmer, die nach diesem Tarifvertrag entlohnt wurden. Es ist nicht zu verstehen, dass ein Dachverband eine „konkurrierende“ Gewerkschaft verklagt, nur damit die eigenen Mitgliedsgewerkschaften wie ver.di, IG-Metall etc. wieder Dumping-Tarifverträge in der Zeitarbeit abschließen können.

Im Interesse aller Arbeitnehmer sollten sich beide Dachverbände nicht gegenseitig mit Klagen überhäufen, sondern um ihr eigentliches Hauptziel/das Wohl der Arbeitnehmer/kümmern ■

Christian Rumpf
stellv. Landesvorsitzender KFG NRW

WINTERREIFENPFLICHT

[KFG fordert eindeutige Regeln]

Die KFG hält die im Dezember 2010 beschlossene Regelung einer Winterreifenpflicht für PKWs für nicht ausreichend.

Der Bundesvorstand und der Vorsitzende der KFG Willy Schnieders vertreten die Meinung, dass es in Deutschland für PKWs und LKWs eine generelle Winterreifenpflicht von Anfang November bis Mitte April geben muss. Bei LKWs müssen auf allen Achsen Winterreifen aufgezogen werden. Damit diese Reifen auch den gewünschten Erfolg bringen, darf die Mindestprofiltiefe der Reifen sowohl bei PKWs als auch LKWs nicht unter fünf Millimeter liegen.

Die von der Polizei geforderte Schneekettenpflicht für LKWs wird von der KFG

allerdings kategorisch abgelehnt. Das Aufziehen der Ketten nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch. Da auf den Autobahnraststätten wenig Platz vorhanden ist, müsste dies auf den Standstreifen geschehen. Dadurch könnte es zu lebensgefährlichen Situationen kommen, weil Fahrer während der Kettenmontage von anderen Verkehrsteilnehmern angefahren oder gar überrollt werden könnten. Die Folge wären schwere Unfälle mit Verletzten oder gar Todesfälle. Sinnvoller wären als Anfahrhilfe sogenannte Schleuderketten.

Die Verantwortlichen der Kraftfahrergewerkschaft fordern, das Bußgeld für PKW- und LKW-Halter deutlich zu erhöhen, wenn keine Winterreifen am Fahrzeug montiert sind. Damit das angedrohte Bußgeld auch

die gewünschte Wirkung zeigt, müsste der Betrag in Höhe der Anschaffungskosten für neue Winterreifen liegen.

Fahrzeuglenker aus dem Ausland, die von den Kontrollbehörden ohne Winterreifen angetroffen werden, sollten die Fahrt erst fortsetzen dürfen, wenn nachweislich die Fahrzeuge mit den gesetzlich vorgeschriebenen Reifen nachgerüstet worden sind.

Der Bundesverkehrsminister und der Deutsche Bundestag wurden von der KFG bereits Anfang Januar schriftlich aufgefordert, bis spätestens November 2011 eine eindeutige Gesetzeslage zu schaffen, die keine Ausnahmen und Schlupflöcher mehr zulässt. ■

Franz Xaver Winklhofer



ONLINE-BEWERBUNGSVERFAHREN

[Nach der Bewerbung ist vor der Bewerbung]

Wahrscheinlich hat jeder von euch schon mehrere Bewerbungsverfahren hinter sich. Doch mit dem Erhalt eines Ausbildungsplatzes oder einer festen Stelle ist es noch lange nicht vorbei mit den Bewerbungen. Praktika, Aushilfs- und Nebenjobs sowie weiterführende Schulen erfordern ebenso eine Bewerbung.

Mittlerweile hat die Online-Bewerbung die Bewerbung per Post so gut wie abgelöst. Viele große Firmen lassen nur noch die Zustellung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail zu. Es stellt sich allerdings heraus, dass nur wenige genau wissen, was sie bei einer Online-Bewerbung beachten müssen. Ob Online-Bewerbung oder Bewerbung per Post: der Text muss absolut fehlerfrei sein! Bereitet das Bewerbungsanschreiben in einem Textverarbeitungsprogramm vor. Diese haben eine Rechtschreibprüfung und weisen auf Fehler hin. Um jeden Fehler aus-

zuschließen, sollte man Freunde oder die Familie noch einmal Korrektur lesen lassen. Das Anschreiben muss direkt in die E-Mail kopiert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden als einzelner Anhang (alles hintereinander im PDF-Format) an die E-Mail angehängt, wobei deren Größe drei MB nicht überschreiten sollte. Nur die wichtigsten Dokumente sollten enthalten sein. Nachgereicht sind fehlende Dokumente im Notfall schnell. Sinnvoll ist ein Deckblatt, auf dem alle angehängten Dokumente aufgelistet sind. Verwendet ein professionelles Bewerbungsfoto, so wie bei einer postalischen Bewerbung.

Mittlerweile erhält man in jedem Fotostudio Abzüge auch als hochwertige digitale Version. Das Bewerbungsfoto muss im Anhang, auf dem Deckblatt und Lebenslauf platziert werden. Der Betreff eurer Bewerbungs-E-Mail sollte aussagekräftig sein. Gebt an, für welche Stelle ihr euch bewirbt, an wel-

chem Standort und, wenn vorhanden, eine Kennnummer der Ausschreibung. Mit diesen Angaben kann euch der Personalsachbearbeiter richtig zuordnen, wenn in einem Unternehmen mehrere Bewerbungsverfahren gleichzeitig laufen.

Nun müsst ihr darauf achten, mit welcher E-Mail-Adresse ihr eure Bewerbung losschickt. Maushihasi@XYZ.de ist natürlich keine seriöse Adresse, um eine Bewerbung abzuschicken. Am besten sind Adressen in Form von vorname.nachname@XYZ.de. In wenigen Minuten könnt ihr euch eine entsprechende E-Mail-Adresse bei kostenlosen E-Mail-Anbietern erstellen.

Dann kann die Generalprobe kommen: Die Bewerbungs-E-Mail noch einmal an sich selbst, an Freunde oder Verwandte schicken und kontrollieren lassen. Wenn keine Fehler zu finden sind, kann die Bewerbungs-E-mail versandt werden. Viel Erfolg!

por ■

Fragen über Fragen

Warum ist „Abkürzung“ so ein langes Wort?

Bekommen die Arbeitnehmer von Lipton auch eine Kaffeepause?

Warum schrumpfen Schafe nicht wenn es regnet?

Was zählen Schafe, wenn sie nicht schlafen können?

Wenn Dich ein Taxichauffeur im Rückwärtsgang nach Hause bringt, muss er dann Dir was bezahlen?

Wenn man mit einem Fahrzeug Lichtgeschwindigkeit fährt, was passiert dann, wenn man die Scheinwerfer einschaltet?

IHR SEID GEFRAGT!

Kennt ihr einen guten Witz, einen cleveren Spruch oder weitere skurrile Fakten? Wir freuen uns auf Eure Einsendung unter [jugend@cgm.de!](mailto:jugend@cgm.de)



VERHALTEN UND AUFTRETEN AM ARBEITSPLATZ

[Der erste Eindruck zählt]

Innerhalb von nur drei Sekunden entsteht der erste Eindruck. Körpersprache, Haltung, Mimik, Gestik, Auftreten, Kleidung - diese Faktoren bestimmen, welchen ersten Eindruck man auf eine andere Person macht.

Mit Sicherheit habt ihr schon einige Bewerbungsgespräche hinter euch und wisst, wie wichtig euer Auftreten war. Doch nach dem Bewerbungsgespräch und der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages ist das alles noch lange nicht vorbei. Im Gegenteil. Während eurer Ausbildung schaut der Betrieb ganz genau auf euch: ist die Kleidung angemessen? Wie verhält sich der Azubi gegenüber den Kollegen, den Vorgesetzten und gegenüber den Kunden? Bei einem Unternehmen oder einer Abteilung, die viel Kundenkontakt pflegt, ist einwandfreies Auftreten besonders wichtig. Denn die Kunden wissen nicht, dass sie einen Auszubildenden vor sich haben. Höflichkeit, Freundlichkeit, selbstbewusstes Auftreten und angemessene Kleidung sind das A und O. Der Azubi trägt gegenüber dem Betrieb genauso viel Verantwortung wie jeder andere Kollege. Auch bei wenig oder keinem Kundenkontakt solltet ihr auf eure Kleidung und euer Benehmen achten. Manchmal müsst ihr sogar eine bestimmte Art von Kleidung tragen, weil diese eurem Schutz dient (z.B. Arbeitsschuhe mit Metallverstärkung), oder vom Ausbildungsbetrieb eine Kleiderordnung festgelegt ist. Ganz besondere Vorsicht gilt bei Schmuck und Piercings. Was für euch



locker und hübsch aussieht, kann zur Falle werden. Mit Schmuck und Piercings kann man an Maschinen hängen bleiben und sich verletzen. Also besser entfernen bzw. ablegen. Im Zweifel fragt euren Ausbilder.

Damit ihr immer richtig auftrittet, folgen nun ein paar Tipps für euch:

» Aussehen

Haltet euch an die vorgegebene Kleiderordnung. Sollte es keine geben, dann kleidet euch angemessen. Angemessen bedeutet, dass es zum Anlass passen muss, nicht zu locker, aber auch nicht „overdressed“. Die Kleidung sollte immer sauber und faltenfrei sein. Schaut, dass eure Haare ordentlich frisiert sind, Schmuck solltet ihr nur dezent tragen und Piercings nach Möglichkeit entfernen. Für Frauen: Nicht zu stark schminken. Parfum nur sehr wenig benutzen, damit es nicht aufdringlich wirkt.

» Auftreten

Habt eine offene Haltung. Das heißt, Arme nicht verschränken, aufrecht stehen und den Blick nach vorne richten. Seht eurem Gegenüber in die Augen und versucht nicht, so oft wegzusehen. Zeigt eure Hände, steckt sie nicht in die Taschen eurer Kleidung oder unter den Tisch. Gestik ist sehr wichtig und kann das Gespräch entscheidend auflockern. Auch wenn es euch vielleicht schwer fällt, aber versucht möglichst hochdeutsch zu sprechen, keinen Dialekt, keinen Slang.

» Begrüßung

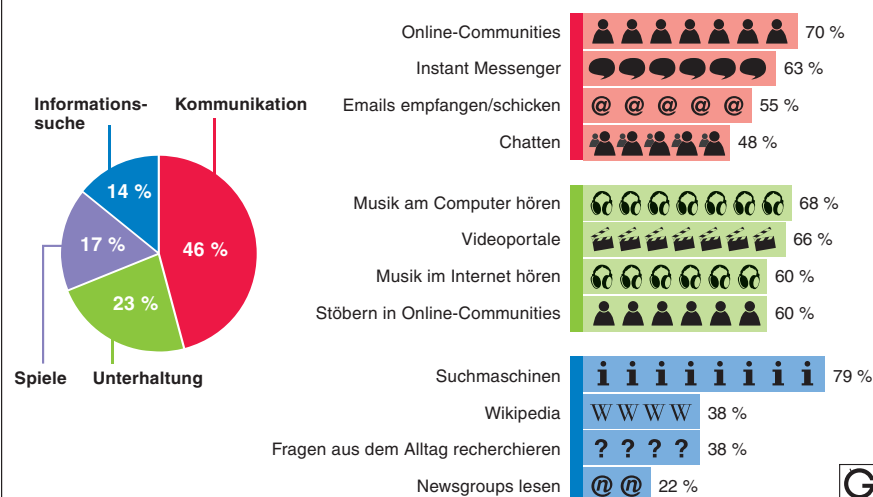
Grundsätzlich ist es so, dass die Person die den Raum betritt, zuerst grüßt. Das kann im Büro sein, aber auch im Fahrstuhl oder im Sitzungsraum. Ansonsten grüßt der Rangniedrigere den Ranghöheren oder zur Not derjenige, der den Anderen zuerst gesehen hat. Ein mündlicher Gruß sollte möglichst mit denselben Worten entgegnet werden.

Beim Händereichen gibt es schon mehr zu beachten: Erst einmal entscheidet der Ranghöhere, ob er die Hand reichen will. Euer Händedruck sollte bestimmt sein, also nicht zu lasch, aber auch nicht zu fest. Grundsätzlich gilt: Hände gehören nicht in die Hosentaschen. Blickkontakt während des Händedrucks gehört unbedingt dazu!

por ■

Jugend im Netz: Chatten, Mailen, Musik hören

Im Schnitt verbringen 12- bis 19-Jährige täglich* 138 Minuten im Internet. Dafür nutzen sie ihre Online-Zeit:



*Montag bis Freitag
Quelle: JIM-Studie 2010

MAIL AN: jugend@cgm.de

Schickt uns eure Meinung, Inhalte für diese Seite, Kritik & Ideen. Wir sind gespannt.

WEHRPFLICHT ADE

[Die Folgen für das Bildungssystem]

Die Pläne des Verteidigungsministers Karl-Theodor zu Guttenberg werden in die Tat umgesetzt. Ab 1. März 2011 werden keine Wehrpflichtigen gegen ihren Willen zum Dienst bei der Bundeswehr eingezogen oder müssen Zivildienst ableisten.

Die Wehrpflicht bleibt weiter im Grundgesetz verankert und kann im Ernstfall durch eine Gesetzesänderung wieder eingeführt werden. Die Wehrrfassung bleibt weiter erhalten, die Musterung entfällt jedoch. Im Gegenzug wird ein neuer freiwilliger Wehrdienst von 12 bis 23 Monaten angeboten. Es besteht außerdem eine Probezeit von sechs Monaten, währenddessen beide Seiten das Dienstverhältnis wieder kündigen können. Maßnahmen der Berufsförderung und ein Wehrsoldzuschlag ab dem ersten Tag sollen den freiwilligen Wehrdienst attraktiver machen. Mit dieser Neuerung droht den deutschen Hochschulen ein Desaster. Entfällt für

tausende Abiturienten der Dienst in Kasernen oder Krankenhäusern, können sie gleich ein Studium beginnen. Hinzu kommen in den nächsten Jahren zahlreiche doppelte Abiturjahrgänge. Während die Umstellung auf G8 in den neuen Bundesländern größtenteils abgeschlossen ist, erfolgt die Umstellung in vielen anderen Bundesländern in den kommenden Jahren.

Besonders betroffen sind die Bundesländer Bayern und Niedersachsen. Die Umstellung von neun auf acht Jahre Gymnasium wird im Sommer 2011 in den beiden Bundesländern vollzogen sein. Zwei Jahrgänge an Gymnasiasten werden im Herbst 2011 die bayrischen und niedersächsischen Hochschulen überschwemmen. Hierzu kommen dann noch die Abiturienten, die keinen Wehr- und Zivildienst mehr leisten müssen. Ein Mangel an Studienplätzen wird sich auf den Numerus Clausus auswirken. Der Kampf um Studienplätze in begehrten Fächern wird sich verschärfen. Schüler mit hervorragenden Noten

müssen damit rechnen, den Wunschstudienplatz dennoch nicht zu erhalten. Auch auf dem Lehrstellenmarkt wird sich die Aussetzung der Wehrpflicht bemerkbar machen. Viele Abiturienten, die keinen Studienplatz ergattern können, werden sich vermutlich für eine Lehrstelle bewerben.

Es müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um dem Ansturm an den Hochschulen gerecht zu werden und den jungen Menschen eine Perspektive aufzeigen zu können. Die Hochschulen haben bereits auf den erwarteten Rekordansturm reagiert. Es wurden zusätzlich mehr als 180 000 Studienplätze geschaffen. Zwei Drittel der Studienplätze werden an den Fachhochschulen angeboten. In den nächsten fünf Jahren wollen Bund und Länder 275 000 zusätzliche Studienplätze schaffen. Laut der Financial Times Deutschland geht die Bildungsministerin Annette Schavan allerdings bereits heute davon aus, dass die Zahl an Studienplätzen nicht ausreichen wird. **cah ■**

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

[Lohnerhöhung sinnvoll nutzen]

Das vergangene Jahr war gezeichnet von vielen Entbehrungen. Die Arbeitnehmer mussten aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise auf vieles verzichten und Arbeitszeitverkürzung, Kurzarbeit, Kürzungen oder den kompletten Verzicht auf Sonderzahlungen hinnehmen. Die Arbeitnehmer haben auf diese Weise ihre Solidarität gegenüber ihrem Arbeitgeber bewiesen.

Nachdem nun viele Unternehmen in der Me-

tall- und Elektroindustrie wieder Gewinne einfahren und die Prognosen gut sind, wollen die Unternehmer ihre Mitarbeiter auch am Aufschwung teilhaben lassen. Viele Unternehmen in der Metall- und Elektroindustrie gewähren ihren Mitarbeitern eine vorzeitige Lohnerhöhung. Die CGM begrüßt diese Maßnahmen und steht grundsätzlich für Tarifverträge, mit denen man flexibel auf Konjunkturschwankungen reagieren kann.

Flexibilität ist auch bei der Auszahlung der vorzeitigen Lohnerhöhungen eine Überle-

bung wert. Die Arbeitnehmer sollten abwägen dürfen, ob sie sich die vorzeitige Lohnerhöhung auszahlen lassen wollen oder diese in eine betriebliche Altersvorsorge fließen soll. Bei der Investition in eine betriebliche Altersvorsorge bleibt dem Arbeitnehmer die gesamte Summe erhalten, während bei der Auszahlung der Lohnerhöhung Steuern und Sozialabgaben auf den Betrag angerechnet werden. Es lohnt sich, diese Möglichkeit auch im Hinblick auf eine bessere Altersversorgung in Betracht zu ziehen. **cah ■**

Thema Arbeitsschutz: Literatur speziell für Betriebsräte

Die Aufgaben des Betriebsrats umfassen zum Teil Spezialthemen, die ein tiefgründiges rechtliches und fachliches Wissen erfordern. Der Fachverlag WEKA MEDIA hat nun zum Thema Arbeitsschutz speziell für Betriebsräte ein Online-Werk herausgegeben, das sich checklistenorientiert mit diesem Thema befassen. Eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrates ist der Arbeitsschutz.

Dafür muss er seine Rechte kennen, die Arbeitsschutzvorschriften beherrschen und

darauf achten, dass diese in seinem Betrieb eingehalten werden. Er muss Risiken an Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln schnell erkennen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen durchsetzen können.

Die Online-Lösung „Arbeitsschutz für den Betriebsrat“ führt mit über 200 Checklisten Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess des betrieblichen Arbeitsschutzes. Die Betriebsräte finden dort zu den häufigsten Arbeitsschutzproblemen die rechtlichen An-

spruchsgrundlagen, die Prüfungsschritte sowie praktische Hinweise für das richtige Vorgehen. Vorbereitete Stellungnahmen unterstützen bei der korrekten Anzeige von Mängeln beim Arbeitgeber oder bei den Aufsichtsbehörden. **■**

„Arbeitsschutz für den Betriebsrat“
Online-Zugang mit Fachbuch DIN A5
328,00 Euro / Jahr zzgl. MwSt. + Versand
Bestell-Nr.: 4927
ISBN: 978-3-8276-4927-0

SOZIALWAHLEN 2011

[Neun Urwahlen sicher]

Bei den Sozialwahlen am 1. Juni 2011 wird es zu neun Wahlen mit einer Wahlhandlung (Urwahl) kommen und damit zu einer „echten Wahl“ mehr wie vor sechs Jahren.

Bei über 200 Sozialversicherungsträgern finden dagegen Friedenswahlen, d.h. Wahlen ohne Wahlhandlung, statt. Die von den Sozialpartnern und den sonstigen Arbeitnehmervereinigungen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gelten in diesem Fall für die Dauer von sechs Jahren automatisch als gewählt. Die Möglichkeit von Friedenswahlen, die es nur in der Sozialversicherung gibt, sieht das Sozialgesetzbuch ausdrücklich vor. Ebenso hat sie das Bundessozialgericht bereits im Jahr 1973 als verfassungskonform bestätigt.

Bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund haben 14 Gewerkschaften und sonstige Arbeitnehmervereinigungen Vorschlagslisten eingereicht. Sie alle erfüllen das Quorum von 2.000 Unterschriften. 30 Millionen Versicherte und Rentner sind per Briefwahl aufgerufen, durch Stimmabgabe aktiv mitzuwirken und ihre Interessenvertreter für das „Sozialparlament“ des größten deutschen Sozialversicherungsträgers zu wählen, zunächst die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Vertreterversammlung, die dann im Herbst 2011 den ebenfalls ehrenamtlichen Vorstand wählen. Bei der DRV Saarland wird es hingegen nicht zu einer Urwahl kommen. Zu den meisten „Wahlen

mit Wahlhandlung“ kommt es bei den gesetzlichen Krankenkassen. So finden allein bei fünf von sechs Ersatzkassen Urwahlen statt, bei der Barmer GEK, der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK), der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) Allianz, der Techniker Krankenkasse (TK) sowie der Handelskrankenkasse (HKK).

Im Bereich der 121 Betriebskrankenkassen (BKK) kommt es bei der BKK Ernst & Young in Melsungen (Nordhessen) zu einer Urwahl. Auch die Hypo-Vereinsbank BKK in München mit rund 27.000 Mitgliedern meldet eine Urwahl, nachdem zwei freie Listen auf Versichertenseite eingereicht wurden. Keine echten Wahlen gibt es erstmals bei den zwölf noch bestehenden Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) und bei den sieben Innungskrankenkassen (IKK). Wie auch schon 2005 findet dagegen bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland in Hoppengarten (bei Berlin) eine Urwahl statt.

Die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund mehrerer Fusionen von gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) zum 1. Januar 2011 vor „besonderen“ Sozialwahlen. Die BG Holz und Metall wie auch die BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe haben als neu errichtete Versicherungsträger eine Verkürzung des Wahlverfahrens beantragt. In beiden Fällen werden die vorgesehenen Fristen abgekürzt. Die gleiche Regelung kommt auch bei der fusionierten AOK Nord-



ost (Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) zur Anwendung, ebenso bei einigen BKK, die sich in jüngster Zeit zusammengeschlossen haben. Dabei wird ein neuer Wahltermin für den Oktober 2011 festgesetzt und das Wahlverfahren entsprechend abgekürzt. Bei der BG Holz und Metall könnte es dem Vernehmen nach zu einer Urwahl im Herbst 2011 kommen, wenn mehrere Vorschlagslisten auf Versichertenseite eingehen.

Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialwahlen, Gerald Weiß, erwartet für die diesjährigen Sozialwahlen bei einem zunehmenden Interesse der Bürger eine höhere Wahlbeteiligung als 2005. Damals machten nur 30,78 Prozent der rund 44,2 Millionen Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Weiß sieht jetzt vor allem die Sozialversicherungsträger, die in der Selbstverwaltung bereits Engagierten, aber auch die Politik, die Sozialpartner und die Medien gefordert. Vor allem geht es ihm um „mehr Wissen und eine bessere Information“ der Wähler. **lp ■**

SOZIALWAHLEN

[Demokratie ist nicht kostenlos]

Wenn die Sozialwahlen aus ihrem „Dornröschenschlaf“ erwachen und ihre Schatten voraus werfen, mehren sich jedes Mal kritische Stimmen in der Öffentlichkeit, etwa zum fehlenden Demokratieverständnis, zur geringen Wahlbeteiligung bei einer Urwahl, zum großen Desinteresse insbesondere der jüngeren Versicherten oder den zu hohen Kosten im Fall einer Urwahl.

A propos Geld: Bei den Sozialwahlen 2005 entstanden den acht Sozialversicherungsträgern mit einer Urwahl Gesamtkosten von 40,8 Millionen Euro. Dabei verschlan-

gen allein die Beförderung der Wahlbriefe 8,4 Millionen Euro und die Herstellung, Übersendung der Wahlunterlagen und die Stimmenauszählung 12,7 Millionen Euro. Teilt man die Gesamtkosten von fast 41 Millionen Euro durch die Zahl der ausgestellten Wahlausweise (44.222.398), ergeben sich Kosten je Wahlberechtigten von 0,92 Euro. Bei den Sozialversicherungsträgern mit einer Friedenswahl fielen 2005 übrigens Kosten in Höhe von rund einer Million Euro an. Auch Demokratie hat eben ihren Preis und ist nicht kostenlos zu erhalten.

Die beiden Bundeswahlbeauftragten sehen ihre größte Herausforderung darin, bei den

Sozialwahlen 2011 eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Sie ließe sich durchaus erhöhen, und zwar im Rahmen einer Online-Wahl vom häuslichen Computer aus. Nach Ansicht von Gerald Weiß sind die sich im Zusammenhang mit Online-Wahlen ergebenden rechtlichen, technischen und administrativen Fragen zu 95 Prozent gelöst. Eine Online-Wahl ist aber erst für die übernächsten Sozialwahlen geplant. Die Verantwortlichen erhoffen sich dadurch nicht nur, größere Wählerschichten zu erreichen und damit eine höhere Wahlbeteiligung, auch die hohen Portokosten ließen sich deutlich reduzieren. **lp ■**

STEUERABKOMMEN

[Wir haben Zahhtag!]

Alles hat einmal ein Ende. Dies ist nun auch bittere Wahrheit für deutsche Steuersünder, die ihr Vermögen in der Schweiz angelegt haben.

Nach jahrelangem Ringen um eine Einigung im Steuerstreit zwischen Deutschland und der Schweiz, scheint sich eine Lösung abzuzeichnen. Beide Länder haben sich auf ein neues Abkommen geeinigt. Die Schweiz wird eine Abgeltungssteuer zwischen 25 und 35 Prozent auf neue deutsche Konten

erheben. Die Steuereinnahmen werden an Deutschland abgeführt. Auch Altvermögen werden rückwirkend auf zehn Jahre besteuert. Die Abgaben werden über den Vermögenszuwachs errechnet und ebenfalls zwischen 25 und 35 Prozent versteuert. Im Gegenzug soll die Schweiz für Amtshilfe und Abgeltungssteuer freien Zugang zu den deutschen Finanzmärkten erhalten. Das Bankgeheimnis der Schweiz bleibt jedoch weiterhin unangetastet. Nach wie vor gilt für die Schweizer: Reden ist Silber

– Schweigen ist Gold. Aber das dürfte Finanzminister Wolfgang Schäuble egal sein, angesichts der Milliardenbeträge, mit denen Deutschland durch die Abgeltungssteuer rechnen kann.

Wie man es dreht und wendet: Es ist Zahhtag für die deutschen Steuersünder. Den deutschen Finanzminister freut es. Die Schweizer sitzen nach wie vor wie Glucken auf ihrem Bankgeheimnis und die einzigen, die definitiv in die Röhre schauen, sind die Daten-diebe. **cah ■**

AUTOBRANCHE

[Gefährliche Abhängigkeit]

Die Nachfrage der deutschen Autokonzerne ist im vergangenen Jahr bekanntlich enorm nach oben geschneilt.

Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die große Nachfrage im asiatischen Raum. Vor allem in China genießen die großen Luxusautos der deutschen Autokonzerne ein ungebrochen hohes Ansehen. Wer das nötige Kleingeld besitzt, investiert in ein deutsches Prestigeobjekt Marke Daimler, Audi oder BMW. Mercedes lieferte im vergangenen Jahr 148.400 PKW an China, Audi scheint im Land der Mitte noch beliebter zu sein, wie anhand der Exporte von 228.000 Fahrzeugen deutlich wird. Doch der Exportboom steht auf wackligen Füßen. Die

Nachfrage auf dem europäischen Autotomarkt ist, um das Unwort des Jahres 2010 aufzugreifen, gelinde gesagt „alternativlos“. Diese Entwicklung macht deutlich, wie gefährlich, wenn auch lukrativ, eine Fernost-Abhängigkeit werden kann. Sollte der asiatische Markt schwächeln, kann man nur auf eine steigende Nachfrage in den USA hoffen.

Langfristig muss die europäische Wirtschaft gestärkt werden, um Exportabhängigkeiten außerhalb Europas entgegenzuwirken. Dies setzt Handlungsoffensiven von Politik und Wirtschaft voraus. Um die Binnenwirtschaft



anzukurbeln, ist eine Anhebung des Lohnniveaus nötig. Die Sanierung kriselnder europäischer Länder birgt die Gefahr, das Konsumverhalten der Europäer durch radikale Sparkurse abzuwürgen.

Die Eurozone steht vor einer schwierigen Aufgabe. Ein starker

Export und eine gute Binnenwirtschaft sind jedoch das non plus Ultra, um eine wirtschaftliche Sicherheit unter anderem für die deutsche Automobilbranche zu gewährleisten. **cah ■**

STUDIENERGEBNISSE

[„Mythen über die Mittelschicht“]

Seit Jahren geistert die Angst vor einem drohenden sozialen Abstieg durch die Wohnzimmer mittelständischer Bürger. Der größte Horror der so hart umkämpften Mittelschicht. Nahezu alle Parteien wollen verhindern, dass die Schere zwischen Arm und Reich noch größer wird und preisen dem begehrten Mittelstandwähler ihre Lösungsvorschläge an.

Während Forscher des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW) diese These untermauern, kommt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) zu einem ganz anderen Ergebnis. Laut der Studie „Mythen über die

Mittelschicht“ für das Roman Herzog Institut, sei die Mittelschicht seit Jahren lediglich geringfügigen Schwankungen unterworfen gewesen. Zum Mittelstand werden alle Haushalte gezählt, deren Einkommen zwischen 70 und 150 Prozent der mittleren Einkommen aller Haushalte betragen, so die „Welt“. Ein absteigender oder zunehmender Trend bezüglich der Mittelstandentwicklung lasse sich anhand der Studie nicht ablesen, ist der „Welt“ zu entnehmen.

Ängste zu schüren kann niemandem dienen. Dies macht sich bereits in der Einschätzung der Bundesbürger bemerkbar. Es herrscht nicht nur Angst vor dem sozialen

Abstieg, auch die Chancen für einen sozialen Aufstieg werden im allgemeinen Empfinden für gering erachtet. Im internationalen Vergleich ist Deutschland jedoch ähnlich gut aufgestellt wie die Vereinigten Staaten. Dennoch sollten entsprechende Anreize geschaffen werden, um Bürgern den Aufstieg in den Mittelstand zu erleichtern. Gerade für Geringverdiener oder Arbeitssuchende ist es wichtig, Anreize zu bieten und eine Perspektive zu ermöglichen. Den Mittelstand mit immer mehr Steuern zu belasten gehört damit sicher nicht zu den besten Ideen. **cah ■**

MITARBEITERBETEILIGUNG

[Ein Stück der Torte]

Die Zeiten des Verzichts sind vorbei. Nahezu alle Branchen starten mit positiven Erwartungen in die Zukunft. Die Wirtschaft brummt, viele Unternehmen fahren wieder satte Gewinne ein.

Die konjunkturfördernden Maßnahmen, wie die vielfach praktizierte Kurzarbeit, sind vielerorts passé. Der Beschäftigungsindex ist hoch. Dem Münchner Ifo-Institut zu Folge erreichte der Beschäftigungsindex zum Jahresende den höchsten Stand seit 1998. Dennoch sind immer mehr Menschen auf einen Zweitjob angewiesen. Betroffen sind hiervon vor allem die unteren Lohngruppen. Das Meinungsforschungsinstitut Forsa deckte in einer Umfrage auf, dass mittlerweile 15 Prozent der Erwerbstätigen einer zweiten Tätigkeit nachgehen. 38 Prozent ziehen die Aufnahme einer weiteren Tätigkeit in Erwägung. Nicht selten versuchen die Arbeitnehmer so ihren gewohnten Lebensstandard zu sichern. Gestiegene Lebenshaltungskosten und ein zunehmender Reallohnverlust machen diese Maßnahmen teilweise nötig. Seit Anfang des Jahres sind die Krankenkassen-

und Sozialversicherungsbeiträge gestiegen. Allorts steigen die Energiekosten. Vom Wirtschaftswachstum spürt der Arbeitnehmer nichts in seinem Portmonee.

Auch die Arbeitnehmer sollten ein Stück vom Kuchen abbekommen. Aber die Unternehmer sind verunsichert. Der Export orientiert sich hauptsächlich an den Schwellenländern. Sollte die Nachfrage nach deutschen Exportschlägern plötzlich nachlassen, könnte der Absatz von heute auf morgen einbrechen. Lohnerhöhungen erscheinen unter diesem Gesichtspunkt problematisch.

Dabei wäre die Lösung so einfach. Eine Beteiligung der Mitarbeiter am Betriebskapital oder durch Ausschüttung von Gewinnen ist eine echte Alternative. Die Unternehmen können auf diese Weise nur gewinnen. Sie sind nicht auf lange Sicht an höhere Gehaltszahlungen gebunden und könnten flexibel auf die wirtschaftliche Lage reagieren. Eine Mitarbeiterbeteiligung wirkt sich enorm positiv auf die Motivation der Arbeitnehmer aus und bewirkt eine stärkere Identifizierung



mit dem Unternehmen. Dennoch liegen diesem reiz- und sinnvollen alternativen Lohnmodell noch einige Hürden zu Grunde. Kapital- und Mitarbeiterbeteiligungen sollten nur auf das eigene Unternehmen beschränkt werden. Grundsätzlich ist es notwendig, einen gemeinsamen Einlagensicherungsfond zu gründen, auf den im Insolvenzfall zurückgegriffen werden kann. Derzeit wird bei einer gewinnbezogenen Mitarbeiterbeteiligung nach der Einkommenssteuer berechnet. Für Mitarbeiterbeteiligungen wäre eine Berechnung nach der Abgeltungssteuer sinnvoller und angemessener. Für die Unternehmen, die Wirtschaft und vor allem für die Arbeitnehmer ist die Mitarbeiterbeteiligung eine interessante und lohnenswerte Alternative. Alle hätten etwas davon. Auch der Arbeitnehmer könnte wieder ein Gefühl dafür bekommen, für was er arbeitet, die Arbeit hätte wieder einen Wert. **cah ■**

PARTEIENLANDSCHAFT

[Zunehmende Politikverdrossenheit]

Politikverdrossenheit – ein Phänomen, das auch unseren europäischen Nachbarn nicht fremd ist. Für Korruption und Lobbyismus sind einige europäische Staaten berühmt berüchtigt.

Im vergangenen Jahr erreichten uns alarmierende Nachrichten von Einschränkungen der Pressefreiheit, Wahlbetrug und inakzeptablem Umgang mit Einwanderern. Von den Niederlanden bis Schweden, in den europäischen Ländern etablieren sich zunehmend populistische Gruppierungen in der Parteienlandschaft. Doch hatte man bisher den Eindruck, in Deutschland wäre die Welt noch in Ordnung. Sieht man jedoch genauer hin, gibt es eine beunruhigende Entwicklung zu verfolgen. Zweifellos hat die Parteienlandschaft ein turbulentes Jahr hinter sich. Zahlreiche Rücktritte führender Politiker sind uns in Erinnerung, allen voran der des Bundespräsidenten Horst Köhler. Aber auch das Zerbrechen der schwarz-grünen Koalition in Hamburg schaffte beim Bürger nicht gerade eine Vertrauensbasis.

Die von den Linken tolerierte rot-grüne Minderheitenregierung in NRW führt dem Bürger einmal mehr den politischen Machtpoker vor Augen. Das Vertrauen der Bürger in ihre politische Führungsschicht wurde tief erschüttert. Mittlerweile hält die Mehrheit der Deutschen ihre Politiker für korrupt und dem Lobbyismus unterworfen. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage von Transparency International.

Die älteren Generationen sind enttäuscht von der politischen Entwicklung im vergangenen Jahr, während die jüngere Generation sich zunehmend unterrepräsentiert fühlt. Eine noch unveröffentlichte Studie der Universitäten Düsseldorf und Hannover belegt eine dramatische Alterung der Parteienlandschaft. Nach Informationen der „Welt am Sonntag“ waren 2009 eine überdurchschnittliche Anzahl aller Mitglieder der im Bundestag vertretenen Parteien über 65 Jahre alt. Der Anteil der unter 35-Jährigen liegt bei acht Prozent. Dies schlägt sich massiv auf die Wahlbeteiligung nieder. Wer

nicht mehr weiß, wen er wählen soll, macht eben überhaupt kein Kreuz mehr. Besonders im vergangenen Jahr konnte man eine eklatante Politikverdrossenheit in Deutschland wahrnehmen, die sich zusehends auch in immer mehr Protestbewegungen manifestiert. Eine „das-Volk-gegen-die-Regierung-Haltung“ wurde spürbar. Einen Außenminister, den man verlacht, eine Kanzlerin von der man sich mehr Profil verspricht, waren die gängigen Kommentare 2010. Diese ablehnende und verachtende Haltung der deutschen Bevölkerung gegenüber ihren Politikern ist alarmierend. Auf Dauer kann es dem Allgemeinwesen nicht egal sein, wenn seine Repräsentanten keine Achtung mehr genießen. Jeder einzelne steht in der Verantwortung, die Demokratie und Freiheit in unserem Land zu stützen und zu unterstützen. Gleichgültigkeit kann uns an den Rand des Abgrunds führen.

Die anstehenden Landtagswahlen werden es offenbaren, welchen Rückhalt die Parteien bei den Bürgern noch haben. **cah ■**



EHRENAMT

[Neue ehrenamtliche Richter berufen]

Björn Zirzlaff, CGM-Geschäftsführer in Berlin, und Ulrich Rinnerl, Mitglied des Vorstands der CGM Nord-Ost, wurden vom Arbeitsgericht Berlin zu ehrenamtlichen Richtern berufen.

Den ehrenamtlichen Richtern kommt in den Arbeitsgerichten eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ebenso wie Berufsrichter unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Durch die Beteiligung der ehrenamtlichen Richter soll in besonderem Maße gewährleistet werden, dass die Entscheidungen der Arbeitsgerichte praxisnah erfolgen.

In den Verhandlungen haben die ehrenamtlichen Richter die gleichen Rechte wie die

Berufsrichter, die die Verhandlungen leiten. Wir wünschen unseren beiden neu ernannten ehrenamtlichen Richtern viel Erfolg für ihre verantwortungsvolle Aufgabe und danken für ihre Einsatzbereitschaft. ■



Björn Zirzlaff, Ulrich Rinnerl



CGM jetzt bei Facebook
Besuchen Sie unseren Account!



RESÜMEE

[Nikolaus-Aktion]

Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) hatte am 6. Dezember 2010 eine ungewöhnliche Aktion gestartet.

Am Nikolaustag wurde eine große Anzahl von E-Mails an Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen zur Rente mit 67 geschickt. Die CGM strebt bei diesem Thema eine differenzierte und sachgerechte Lösung an. Sie schlägt vor, die Beitragsjahre als einzig gerechten Indikator für das Renteneintrittsalter zu Grunde zu legen. Wer seine 45 Beitragsjahre erreicht hat, muss das verbriefte Recht hat, ohne Abschlag in Rente gehen zu können. Diese Meinung haben wir der Bundesarbeitsministerin auf moderne Art und Weise mitgeteilt.

Mittlerweile haben wir auch eine Antwort aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhalten, die gerne auf der Startseite unserer Homepage unter dem Button „Nikolaus-Aktion“ eingesehen werden kann. ■

Vielen Dank an alle, die sich an unserer Nikolaus-Aktion beteiligt haben.

EIGENE PRÄSENZ

www.gewerkschaftszeitung.org

Die Deutsche Gewerkschaftszeitung (DGZ) finden Sie auch im Internet.

Auch das Franz-Röhr-Bildungswerk e.V. präsentiert sich unter

www.frbw.de





Wanderung im Schönbuch



Treffpunkt: **1. Mai 2011, 10.00 Uhr**
Parkplatz Braunacker
 zwischen Waldenbuch und Dettenhausen
 (L 1208 - Parkplatz wird ausgeschildert)

Anmeldegebühr 5 Euro pro Person
 Dieser Betrag geht an die „Stiftung für kranke Kinder“ in Tübingen.
 Für das leibliche Wohl nach der Wanderung ist gesorgt
 Anmeldung über Tel. 07031/90 2264 bis 19. April 2011

Weitere Informationen zum Ablauf gibt es im CGM-Betriebsratsbüro Daimler Sindelfingen.
(Veranstalter: Bezirk Herrenberg-Böblingen)

Einladung Landesverband Sachsen-Anhalt



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Delegierte der Bezirksverbände,

der 4. ordentliche Landesgewerkschaftstag findet am **Samstag, den 12. März 2011 um 11 Uhr** in der Gaststätte „Klappermühle“ in 39120 Magdeburg, Brenneckestraße 32 statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Landesvorsitzenden
3. Wahl der Tagungsleitung
4. Wahl der Wahlkommission
5. Entlastung des Vorstandes, Aussprache
6. Neuwahl des Landesvorsitzenden
7. Neuwahl des Landesvorstandes
8. Wahl der Delegierten zum Bundesgewerkschaftstag in Hannover
9. Antragsberatung zum Bundesgewerkschaftstag
10. Diskussion und Anfragen
11. Schlusswort des Landesvorsitzenden

Im Auftrag des Landesvorstandes, Roland Breuer, Geschäftsführer

Vorankündigung



CGM-Landesgewerkschaftstag Hessen am Samstag, 07.05.2011 um 10.00 Uhr. Ort: Landgasthaus „Zum Schäferhof“ in 36304 Alsfeld-Eudorf. (Die Wahl der Delegierten findet auf den Bezirkstagen statt.)

KREUZWORTRÄTSEL

[Die Gewinner]

Wir gratulieren den 10 Gewinnern des Kreuzworträtsels der DGZ-Ausgabe Januar/Februar 2011.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

- Manfred Höning
- Carl Brieskorn
- Ferdinand Hess
- Klaus Epple
- Dona Rosenthal
- Peter Dörge
- Wilh. Freiwald
- Wilhelm Koellner
- Frank Bühler
- M. Greier

IGEL-KOLUMNE

Bauernregeln

Märzenregen bringt wenig Sommerregen.

Der April macht was er will.

Wie's im April und Maien war, so wird das Wetter im ganzen Jahr.

Witze

Kommt Häschen in ein Teppichgeschäft:
 „Hattu Läufer?“

Sagt der Verkäufer: „Ja, die haben wir.“
 „Muttu aufpassen, datt die nicht abhauen!“

„Na, Du hast Dein Auto doch sicher zu Ostern geschenkt bekommen!“ - „Nein, hab ich nicht! Wie kommst Du darauf?“
 - „Na, weil deine Reifen so eiern!“

Zitate

„Etwas ist nicht recht, weil es Gesetz ist, sondern es muss Gesetz sein, weil es recht ist.“
 (Charles de Montesquieu, 1689-1755)

„In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst.“
 (Aurelius Augustinus, 354-430)

„Irren ist menschlich, aber aus Leidenschaft im Irrtum zu verharren ist teuflisch.“
 (Aurelius Augustinus, 354-430)

„Denn nichts ist groß, was nicht wahr ist.“
 (Gotthold Ephraim Lessing, 1729-1781)



DGZ-Postfach

Senden Sie uns Ihre Inhalte, Bilder, Termine, Anregungen, Kritik & Lob.

dgz@gewerkschaftszeitung.org genügt. Wir freuen uns auf viele interessante Beiträge für unsere DGZ.

NACHRUF

† [**Gewerkschaftsgründer Karl Vecsey verstorben**] **CGM**

Die Christliche Gewerkschaft Metall, insbesondere der Bezirksverband Herrenberg-Böblingen, trauert um den CGM-Ehrenvorsitzenden Karl Vecsey. Im Alter von 87 Jahren verstarb er Ende Januar in Herrenberg.

Von 1950 bis 1987 war Karl Vecsey bei Daimler Benz in Sindelfingen beschäftigt. Am 02.12.1955 trat er in die Christliche Gewerkschaft Metall (damals noch CMV) ein. Seit 1956 war er Vorsitzender der Ortsgruppe Herrenberg. Er war derjenige, der den Grundstein für die christlichen Metaller bei Daimler in Sindelfingen legte. 1959 gründete er den Bezirksverband Herrenberg-Böblingen und machte aus seinem Bezirksverband den größten Bezirksverband bundesweit. Karl Vecsey wurde damit zum Vorbild für die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung. 1961 trat er zusammen mit mutigen Mitstreitern erstmals mit einer eigenen Liste zur Betriebsratswahl bei Daimler an und wurde gewählt. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand war er 26 Jahre Betriebsrat bei Daimler Benz in Sindelfingen. In seiner aktiven Zeit brachte er in allen

gewerkschaftlichen Gremien ehrenamtlich seinen Sachverstand ein. Acht Jahre gehörte er dem geschäftsführenden Hauptvorstand und Hauptvorstand der Christlichen Gewerkschaft Metall an, 25 Jahre dem CGM-Landesvorstand Baden-Württemberg. Von 1959 bis 1994 war er Vorsitzender des Bezirksverbandes Herrenberg-Böblingen, seit 1994 hatte er den Ehrenvorsitz inne. Neben der Gewerkschaftstätigkeit hat er auch in anderen Bereichen seine christliche-soziale Bereitschaft eingebracht, so z.B. in der Kirche und in der CDA. Er war Mitglied in Tarifkommissionen, Mitglied des Vorstands der LVA-Württemberg von 1980 bis 1992, in der Vertreterversammlung der Süddeutschen Eisen und Stahl Berufsgenossenschaft von 1978 bis 1993 sowie Arbeitnehmervertreter in der AOK/Vertreterversammlung und stellvertretender Vorstand. Für sein unermüdliches Wirken, auch in der Kirche und Politik, wurde ihm am 22.08.1986 durch Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Diesen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland überreichte ihm der damalige Staatssekretär im Arbeitsministerium Herrmann Mühlbeyer am 21.03.1987 auf dem CGM-Landesgewerkschaftstag in Sindelfingen. 1993 wurde er mit der Verdienstmedaille der Deutschen Rentenversicherung ausgezeichnet. Die CGM ehrte ihn 1991 mit der Adam-Stegerwald-Medaille, ihrer höchsten Auszeichnung. 1994 erhielt er die Franz-Wieber-Medaille. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Bezirksverbandes Herrenberg-Böblingen 2006 ließ der Bezirksverband ihm zu Ehren die „Karl-Vecsey-Medaille“ in Bronze, Silber und Gold prägen. Karl Vecsey hat sich durch seine Ak-

ktivitäten und durch seinen persönlichen Einsatz in herausragender Weise in die Christliche Gewerkschaftsbewegung eingebracht. Sein Wirken in leitenden Funktionen hat maßgeblich zur Gestaltung und der positiven Entwicklung der CGM beigetragen.

Die Christlichen Gewerkschaften, die CGM und im Besonderen der Bezirksverband Herrenberg-Böblingen trauern um einen großen verdienten Kollegen, der durch sein Wirken höchsten Respekt erwarb, uns Vorbild war und bleiben wird.

In unserer Erinnerung wird er einen herausragenden Platz behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner großen Familie, insbesondere seiner Ehefrau, die ihm bei allem Tun stets mit Liebe und Verständnis zur Seite stand. ■

**Für den Bezirksvorstand
Jürgen Stahl**

**Für den Betriebsgruppenvorstand
Götz Steiner**

NACHRUF

† [**Josef Plaß verstorben**]
CGDE

Die CGDE Nordrhein-Westfalen trauert um Josef Plaß. Nach langer schwerer Krankheit hat der Herr ihn von diesem Erdenleben abberufen.

Im Alter von 86 Jahren ist das verdiente und sehr aktive Mitglied der CGDE Josef Plaß aus Hagen verstorben. Josef Plaß trat 1961

in die CGDE ein, bekleidete zahlreiche Ämter und hat sich um die CGDE sehr verdient gemacht. Viele Jahre war er in Orts- und Landesvorständen der CGDE in NRW tätig. Als gläubiger Christ versuchte Josef Plaß stets die Werte der christlichen Soziallehre zu verwirklichen. Wer ihn kannte wusste ihn zu schätzen.

Die CGDE dankt ihm für seinen Einsatz und seine Treue. Sie wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich persönlich habe einen guten Freund verloren, der nicht zu ersetzen ist. ■

Alfred Junker

NACHRUF

† [Die CGDE trauert um Gustl Kneidl]



Im 86. Lebensjahr ist das verdiente Mitglied der Christlichen Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner (CGDE) Gustl Kneidl in Weiden verstorben.

Er war lange Jahre Vorsitzender des Ortsverbandes der CGDE von Weiden in der Oberpfalz und Mitglied des Landesvorstands Bayern. Mit großem Vertrauen seiner Kollegen bei der Eisenbahn wurde er in den Bezirkspersonalrat bei der Bundesbahndirektion Re-

gensburg gewählt. Bereits 1979 erhielt Gustl Kneidl für seine Leistungen und seine Treue die höchste Auszeichnung der CGDE, das Goldene Ehrenzeichen.

Seit 1942 arbeitete er, unterbrochen durch Kriegsdienst und eine vierjährige russische Kriegsgefangenschaft, als Elektroschweißer im Ausbesserungswerk der Bahn in Weiden. In den wohlverdienten Ruhestand trat er 1984.

Eine große Trauergemeinde begleitete den in Weiden hoch angesehenen Eisenbahner auf seinem letzten Erdenweg. Beim Trauergottesdienst stellte der Pfarrer von St. Konrad in Weiden fest, dass ein erfülltes Leben, das von tiefen Gottvertrauen geprägt war, nach 85 Jahre zu Ende gegangen ist. Der Pfarrer dankte Gustl Kneidl für seinen Dienst im Pfarrgemeinderat, bei der Kolpingfamilie und der DJK Weiden. Oberbürgermeister Seggewiß würdigte den „großen Weidener Bürger“, der ein Dolmetscher der einfachen Leute

war und sich von 1972 bis 1996 als ehrenamtlicher CSU-Stadtrat unermüdlich für die Bürger einsetzte und half, wo er nur konnte, als Stadtrat zum Anfassen. So wurde Gustl Kneidl auch als ein „Bürger-Dolmetscher“ bezeichnet. Sein Lebensmotto war „Wer die Not kennt, versucht zu helfen“. 1998 erhielt Gustl Kneidl das Bundesverdienstkreuz. Sein Einsatz für die Völkerverständigung machte ihn zum Motor von Partnerschaften in vielen Städten und Landkreisen Europas. So wurde der Verstorbene als „großer Europäer“ gewürdigt, dem die Aussöhnung und der Frieden zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern sehr am Herzen lag. Neben all seinem enormen Einsatz für Kirche, Gemeinde, Staat und die kleinen Leute war die aktive Arbeit bei der CGDE und für die Eisenbahner Schwerpunkt seines Wirkens und seines sozialen Handelns. Die CGDE dankt Gustl Kneidl für sein Engagement und wird ihm stets ehrend gedenken. Der Herr gib ihm die ewige Ruhe. ■

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

[Anton Bauernschubert erhält Verdienstmedaille]

Betrachtet man den Lebenslauf von Anton Bauernschubert, ehemaliger CGM-Landessekretär in Bayern, kann man von einer geglückten Umsetzung der christlichen Soziallehre sprechen.

Sein Beruf als Gewerkschaftssekretär war für ihn Berufung. Über Jahre hinweg war er Mitglied des CGM-Landes- und Bundesvorstandes. Für seine zahlreichen Ehrenämter setzte er sich mit großem Engagement ein. Nun wurde ihm für seinen unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz eine hohe Auszeichnung zu Teil. Der ehemalige bayrische CGM-Gewerkschaftssekretär erhielt für seine zahlreichen Ehrenämter den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Der am 21.08.1946 geborene Anton Bauernschubert ist in seiner Heimatgemeinde mit Leib und Seele verwurzelt. Seit 1991 bekleidet er das Amt des CSU-Ortsvorsitzenden in Thundorf. Seit 2002 lenkt er als 1. Bürgermeister zudem die Geschicke der Gemeinde. Seine guten Kontakte als stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach leisten dabei einen entscheidenden Beitrag. Von 1980-1999 war er Mitglied der Vertreterversammlung und des Prüfungsausschusses der ehemaligen LVA Unterfranken (heute Deutsche Rentenversicherung Nord-



v.l.n.r.: Landrat Thomas Bold, Anton Bauernschubert, CGM Landesvorsitzender Bernhard Kreser, 2. Bürgermeister Alfons Gundelach

bayern) und ist dort auch heute nach wie vor als Vorstandsmitglied aktiv. Er war nicht nur Mitglied des CSU-Kreisvorstandes Bad Kissingen, sondern auch im dortigen CSA-Bezirksvorstand und ist bis heute stellvertretender Kreisvorsitzender. Der sechsfache Familienvater war über Jahre Elternsprecher der Grundschule Thundorf. Als Mitglied des Pfarrgemeinderates, Vorstandsmitglied der Kolpingfamilie Thundorf, Gründungsmitglied des TSV Thundorf und der Eigenheimvereinigung Thundorf konnte er durch seine

kooperative und kollegiale Art viel erreichen. Bundespräsident Christian Wulff verlieh ihm für seine ehrenamtlichen Verdienste mit Erlass vom 29.09.2010 den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Dazu herzlichen Glückwunsch vom Kreis- und Bezirksvorstand Schweinfurt und dem Team aus der Schweinfurter Geschäftsstelle. ■

Karin Kramer
CGM-Geschäftsführerin Schweinfurt

BETRIEGSGRUPPE OPEL RÜSSELSHEIM

[Engagement für Kinderkrebshilfe]

Die CGM-Betriebsgruppe Opel Rüsselsheim übergab an Herrn Dr. Faber, Leiter der Kinderkrebstation der Uniklinik Mainz, einen Scheck in Höhe von insgesamt 1100 Euro.

In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Faber und der CGM-Betriebsgruppe Opel Rüsselsheim kam dieser Betrag der bei einer Sammelaktion kurz vor Weihnachten 2010 in Mainz auf dem Gutenbergplatz zustande. Allen Beteiligten sowie Spendern hiermit ein herzliches Dankeschön!



v.l.n.r.: G. Zimmermann, M. Cezanne, Dr. J. Faber, Schwester Wagner, B. Spalt

LESERBRIEF

[Ungültige Betriebsratswahl/“Linke“ Tour der IGM]

Mit einem etwas unguuten Gefühl in Punkto „Demokratieverständnis“ der IGM gegenüber der CGM, las ich oben genannte Artikel. Nun, etwas Neues ist das IGM-Verhalten gegenüber unserer Gewerkschaft nicht. Obwohl ich nunmehr seit zwölf Jahren im beruflichen Ruhestand bin, habe ich nicht vergessen, wie ich damals als Betriebsgruppenvorsitzender der CGM bei MAN-Roland in Offenbach Ende der achtziger bis Mitte der neunziger Jahre bösartigsten Angriffen einzelner IGM-Mitgliedern - auch von Funk-

tionären - ausgesetzt war. Ich kann nun feststellen, dass sich das gewerkschaftliche Verhältnis besagter Parteien nicht gebessert hat. Weshalb, warum, weswegen auch immer, meiner Meinung nach wird sich dieser Zustand niemals ändern. Denn: Die IGM ist eine straff geführte Organisation, die niemand neben sich duldet. Sie beharrt auf den alleinigen Führungsanspruch, sie macht alles, aber auch alles, richtig und besser. Den sozialistischen Anstrich behielt sie trotz Führungswechsel bei (siehe den IGM-Funk-

tionär in Offenbach, der für die „Linken“ im Bundestag sitzt, von dem „Genossen“ Ernst ganz zu schweigen). Ich verglich zu meiner aktiven Zeit gerne den alleinigen Führungsanspruch der IGM mit dem alleinigen Führungsanspruch der damaligen SED bei Honecker. Wenn ich zum Schluss bemerken darf: Es hat sich leider nichts geändert. Ich wiederhole: Es wird sich leider nichts ändern.

Manfred Wolf

SUDOKU								
	6	3						
1	4				5	7		
2					6	9		
8								2
	3		5		8		6	
6								4
		6	3					9
		4	9				8	1
						6	4	

Habe den Mut, du selbst zu sein

Habe den Mut, du selbst zu sein in einer geifernden Welt. Besser ist stolzes Einsamsein als dem Geschrei unterstellt.

Wisse, es ist so wichtig nicht, ob einer leuchtend dich nennt. Wenn du nur stehst in deiner Pflicht und deine Flamme dir brennt.

Hans Bahrs

NEU Bundesweite Servicenummer **01803 002757**
 9 Ct./Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom

ELEKTROHANDWERK BERLIN/BRANDENBURG

[Tarifpartnerschaft mit wegweisendem Abschluss]

Mit dem Wechsel der Geschäftsführung in der Berliner CGM-Geschäftsstelle konnten nach zahlreichen Bemühungen wieder Tarifgespräche mit dem Landesinnungsverband Berlin/Brandenburg aufgenommen werden.

In Zusammenarbeit der Tarifkommissionen aus Sachsen-Anhalt, Sachsen-Thüringen und Nordost wurde eine wegweisende Umstrukturierung des Gesamttarifwerkes erarbeitet. Nachdem die Arbeitgeberseite das Tarifwerk nahezu vollständig ablehnte, war die Hoffnung auf einen nennenswerten Entgeltabschluss für Berlin/Brandenburg mehr als gering. Dennoch führten die Verhandlungen schließlich zum Erfolg. Endlich wurde auch die Anregung des Landesver-

bandes Nordost aufgegriffen, die Tarifbereiche Berlin und Brandenburg zusammen zu legen. Dieser Schritt ging einher mit einer aus der Situation heraus „notgedrungenen“ Entgelterhöhung, die sich insbesondere für die Brandenburger auszahlt.

Der Tarifvertrag trat am 01.01.2011 in Kraft. Bei einer Laufzeit von drei Jahren wurden folgende Punkte vereinbart: Die Entgelte in Berlin steigen 2011 um 3,7 Prozent, 2012 um 0,5 Prozent und 2013 um 4,3 Prozent. Insgesamt ist dies eine Entgelterhöhung von 8,72 Prozent. Darüber hinaus erhalten die Berliner Kollegen zusätzlich zur betrieblichen Sonderzahlung, die ebenfalls gestiegen ist, 2011 eine Sonderzahlung in Höhe von 360,00 Euro und 2012 in Höhe von 258,00 Euro.

Die Entgelte in Brandenburg steigen 2011 um 4,74 Prozent, 2012 um 4,52 Prozent und 2013 um 4,3 Prozent. Insgesamt ist dies eine Entgelterhöhung von 19,63 Prozent.

Darüber hinaus wurden moderate Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen, des Urlaubsgeldes und der Montagetarife vereinbart. Die entsprechenden Auskünfte und Tarifverträge sind über die Berliner Geschäftsstelle erhältlich. „Aufgrund der jahrelangen Pause in der Tarifpartnerschaft war ein Abschluss dringend notwendig. Dass dieser dann auch noch so erfreulich ausfällt, ist umso schöner und lässt hoffen, dass es im Handwerk hier in der Hauptstadt wieder aufwärts geht“ so der Geschäftsführer des Landesverbandes Nordost, Björn Zirzloff. ■

SHK BERLIN

[Wiederaufnahme der Tarifpartnerschaft]

Der CGM-Landesverband Nordost und die Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin hatten im Sommer 2010 Gespräche über eine Wiederaufnahme der Tarifpartnerschaft aufgenommen.

Die Gespräche waren von Erfolg gekrönt. Im November konnte man sich auf einen neuen erfolgreichen Tarifabschluss einigen.

Es wurden folgende Punkte vereinbart: Weitergehend wurden die Tarifverträge, wie z. B. Montagearbeiten und Sonderzahlungen, in der Laufzeit verlängert. Für alle Entgelt-

stufen wurde jedoch eine Erhöhung von 2,0 Prozent vereinbart. Ferner bekommen die Auszubildenden in jedem Ausbildungsjahr 100 Euro mehr. Der neue Tarifvertrag trat am 10.01.2011 in Kraft und wird am 31.03.2012 auslaufen.

Es wurden Verhandlungspflichten vereinbart, die einen nahtlosen Übergang in einen neuen Tarifvertrag ab 01.04.2012 mit einer bereits jetzt zugesicherten Entgelterhöhung um 1,5 Prozent sicherstellen. Zudem wurde vereinbart, ein gemeinsames

Tarifwerk mit dem Fachverband SHK Brandenburg zu erarbeiten, ggf. mit Durchführung eines Allgemeinverbindlichkeitsverfahrens.

„Aufgrund der weiterhin angespannten Wirtschaftslage im Handwerk ist dieser Abschluss als ein positives Signal an die Arbeitnehmer zu verstehen, das auch so in der Belegschaft angekommen ist. Wir haben bisher nur positive Rückmeldungen unserer Mitglieder erhalten und sind daher mehr als zufrieden“ so der Geschäftsführer des Landesverbandes Nordost, Björn Zirzloff. ■

TARIFVERHANDLUNGEN KAROSSERIEBAUER-HANDWERK

[Mehr Lohn für die Arbeitnehmer]

Unter der Führung von Erwin Frickinger (LIV) und Karin Kramer (CGM) gelang es den Tarifpartnern in schwierigen Verhandlungen am 19.10. und 30.11.2010, eine positive Einigung im Karosseriebauer-Handwerk zu erzielen.

Die Arbeitnehmer erwartet ab dem 01.01.2011 eine Tarifierhöhung um 2,5 Prozent und spätestens ab März 2011 eine Einmalzahlung von 165 Euro. Aufgrund der katastrophalen Prüfungsergebnisse der Auszubildenden lag es beiden Tarifpartnern

besonders am Herzen, den Auszubildenden einen extra Anreiz für bessere Noten zu schaffen. Die Leistungszulage für eine gute Zwischenprüfung kann den Monatslohn eines Auszubildenden um bis zu 80 Euro erhöhen. Ferner wurde eine einmalige Bonuszahlung für hervorragende Ergebnisse in der Gesellenprüfung Teil I beschlossen.

Für die Verhandlungen des Manteltarifvertrages im Frühling 2011 einigten sich die Parteien darauf, die Entgeltgruppen neu und zukunftsfähiger zu definieren. ■

Es ist genug für alle da

Spendenkonto:
500 500 500
BLZ 370 100 50
Postbank Köln

Im Verbund der Diakonie
Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

TARIFSTREIT

[Und ewig grüßt das Murmeltier ...]

Dass die DGB-Gewerkschaften gerne einmal die Tatsachen verdrehen, wissen wir ja nur allzugut. Auch in dem seit Monaten andauernden Tarifstreit zwischen ver.di und der Christlichen Gewerkschaft medsonet. wird dies wieder einmal deutlich.

Wie der „Süderländer Volksfreund“ berichtet, will ver.di für die Mitarbeiter des Blutspendedienstes dieselben tarifvertraglichen Bedingungen wie für den öffentlichen Dienst

in kommunalen Krankenhäusern. medsonet. hatte auf Wunsch der Mitarbeiter und mit Rücksicht auf deren besonderen Situation einen Haustarifvertrag für den Blutspendedienst abgeschlossen. Der Streikaufruf von ver.di hatte weitreichende Folgen: Die Streiks, die daraus resultierten, blockierten in NRW 16 Blutspendetermine. Bei genauerem Hinsehen wurde zudem deutlich, dass medsonet. den besseren Tarifvertrag vorweisen kann. Der „Süderländer Volksfreund“

spricht von einem 25 Prozent höheren Einkommen als bei den Verträgen von ver.di. Zu Lasten der Mitarbeiter wird hier wieder einmal theatralisch versucht, die Alleinherrschaft im Blutspendedienst durchzusetzen. Aber dieser Alleinvertretungsanspruch einer DGB- gegenüber einer CGB-Gewerkschaft ist uns ja leider allen bekannt. Traurig an der Sache ist allerdings eines: es geht dem DGB dabei nie um die Menschen, sondern immer nur um den eigenen Machterhalt. **cah ■**

BAG-ENTSCHEIDUNG ZUR ZEITARBEIT

[Was die Öffentlichkeit nicht erfährt ...]

Am 14. Dezember 2010 stellte das Bundesarbeitsgericht (BAG) fest, dass der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und PSA (CGZP) die Tarifzuständigkeit für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung fehlt und die Spitzenorganisation damit nicht als tariffähig angesehen werden kann.

Die Entscheidung des BAG wird in der Öffentlichkeit häufig als Entscheidung über die soziale Mächtigkeit der CGZP dargestellt, was aber sachlich falsch ist. Der erste Senat des BAG hat lediglich festgestellt, dass der Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsgewerkschaften der CGZP nicht alle Bereiche der

Zeitarbeit erfasst.

Die Tarifverträge schließenden Gewerkschaften der CGZP haben sich allerdings schon vor mehr als einem Jahr entschieden, ihr Engagement in der Zeitarbeit weiter zu führen. Aus diesem Grund sind die Tarifverträge zum 1. Januar 2010 mit den Mitgliedsgewerkschaften als gegliederte Tarifverträge gezeichnet worden. Diese decken den jeweiligen Zuständigkeitsbereich ab und werden insoweit von der BAG-Entscheidung nicht berührt, bleiben also wirksam. Was nicht veröffentlicht wird, ist der Umstand, dass heute im Jahr 2011 die Tarifverträge in der Zeitarbeit sowohl von den Gewerkschaften des DGB wie auch von den Gewerkschaften des CGB verhandelt und abgeschlossen werden. Inhaltlich sind die

Tarifverträge inzwischen nahezu deckungsgleich. Insbesondere in den Entgeltgruppen der untersten Vergütungsstufen gibt es keine spürbaren Unterschiede im Einkommen. Die CGM liegt mit ihren Eingangssätzen sogar deutlich über denen des DGB.

„Dass im Jahr 2011 Arbeitgeber noch Tarifverträge mit einem Vergütungsniveau der Jahre 2005 bis 2007 anwenden können, liegt an einer ungeschickten gesetzlichen Regelung, die einen Verweis auf längst abgelieferte Tarifverträge zulässt“ so der Generalsekretär des CGB Christian Hertzog. „Der CGB fordert bereits seit mehreren Jahren das Gesetz so zu ändern, dass ein Verweis ausschließlich auf aktuelle bzw. gültige Tarifverträge möglich ist“ betont Hertzog. **■**

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

[Unterweisung zum Arbeitsschutz]

Der Betriebsrat hat nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG bei betrieblichen Regelungen über den Gesundheitsschutz mitzubestimmen. Hierzu gehört auch die durch § 12 ArbSchG dem Arbeitgeber auferlegte Verpflichtung, die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen.

Einigen sich die Betriebsparteien nicht über Art und Inhalt der Unterweisung, hat das die Einigungsstelle zu regeln. Hierbei hat sie die Erkenntnisse einer Gefährdungsanalyse (§ 5 ArbSchG) zu berücksichtigen und die konkrete arbeitsplatz- oder aufgabenbezogene Unterweisung daran auszurichten. Sie kann

sich nicht darauf beschränken, allgemeine Bestimmungen über die Unterweisung zu Gefahren am Arbeitsplatz aufzustellen.

Eine zum Regelungsgegenstand „Umsetzung der Anforderungen des Arbeitsschutzes“ eingesetzte Einigungsstelle hatte durch Teilspruch allgemeine Regelungen zur Unterweisung der Beschäftigten über die Belastungen bei der Arbeit, den richtigen Umgang mit Arbeitsmitteln und die Gestaltung der Arbeitsorganisation getroffen. Eine Gefährdungsbeurteilung lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht vor. Das hat die Arbeitgeberin beanstandet und den Teilspruch angefochten.

Das Landesarbeitsgericht hat die Unwirksamkeit des Teilspruchs festgestellt. Die dagegen gerichtete Rechtsbeschwerde des Betriebsrats hatte keinen Erfolg. Die Einigungsstelle ist ihrem Regelungsauftrag nicht nachgekommen. Ihr Spruch ist unvollständig. Es fehlte an konkreten Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet waren. **■**

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 11. Januar 2011 - 1 ABR 104/09 - Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 19. Februar 2009 - 1 TaBV 1871/08 -

EIN- UND UMGROUPPIERUNGEN

[ERA-TV und Mitbestimmung des Betriebsrats]

Der Entgeltrahmen-Tarifvertrag für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg vom 16. September 2003 (ERA-TV) hat das gesetzliche Beteiligungsrecht des Betriebsrats bei Ein- und Umgruppierungen nicht beseitigt.

Gemäß § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG hat der Arbeitgeber in Unternehmen mit in der Regel mehr als 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern den Betriebsrat vor jeder Ein- und Umgruppierung zu unterrichten und seine Zustimmung einzuholen. Das gesetzliche Beteiligungsrecht sichert die rechtliche Mitbeurteilung des Betriebsrats bei der vom Arbeitgeber vorzunehmenden Zuordnung des einzelnen Arbeitnehmers zu einer bestimmten Entgeltgruppe einer im Betrieb geltenden Vergütungsordnung. Nach § 9.1 ERA-TV hat der Beschäftigte Anspruch auf das Grundentgelt derjenigen Entgeltgruppe, die der

Einstufung der ausgeführten Arbeitsaufgabe entspricht. Bewertung und Einstufung der Arbeitsaufgabe erfolgen nach einem im ERA-TV festgelegten Verfahren. Hierbei besteht kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats. Nach § 9.2 ERA-TV teilt der Arbeitgeber dem Beschäftigten und dem Betriebsrat die sich aufgrund der Einstufung der Arbeitsaufgabe ergebende Entgeltgruppe schriftlich mit. In der dazu erforderlichen Zuordnung des Arbeitnehmers zu einer Entgeltgruppe des ERA-TV liegt die nach § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG mitbestimmungspflichtige Ein- oder Umgruppierung. Diese vom Arbeitgeber vorzunehmende Zuordnung entfällt nicht deshalb, weil die Einstufung der Arbeitsaufgabe in dem tariflich geregelten Verfahren verbindlich festgelegt wird. Insbesondere bleibt zu prüfen, ob die mitgeteilte Entgeltgruppe der bewerteten und eingestufteten Arbeitsaufgabe entspricht und ob der Arbeitnehmer die Arbeitsaufgabe tatsächlich ausführt.

Hierbei ist der Betriebsrat zu beteiligen. Sein Mitbestimmungsrecht wird auch durch das im ERA-TV geregelte Reklamationsverfahren nicht suspendiert. Anders als die Vorinstanzen hat der Siebte Senat daher dem auf die Feststellung seines Beteiligungsrechts bei der Ein- und Umgruppierung von Arbeitnehmern in den ERA-TV gerichteten Antrag eines Betriebsrats stattgegeben. ■

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 12. Januar 2011 - 7 ABR 34/09 -

Vorinstanz: LAG Baden-Württemberg, Beschluss vom 16. Januar 2009 - 5 TaBV 2/08 -

Ebenfalls am 12. Januar 2011 hat der Senat in einem ähnlich gelagerten Verfahren (- 7 ABR 35/09 -) die Arbeitgeberin auf Antrag des Betriebsrats verpflichtet, dessen Zustimmung zur Eingruppierung eines Arbeitnehmers nach dem ERA-TV einzuholen.

TARIFGEBUNDENHEIT

[Wechsel in eine OT-Mitgliedschaft]

In mehreren heute vom Vierten Senat entschiedenen Parallelfällen machten gewerkschaftlich organisierte Klägerinnen und Kläger Ansprüche auf tarifliche Leistungen aus einem Gehalts- und Manteltarifvertrag des Einzelhandels in Sachsen-Anhalt geltend. Dabei ging es im Wesentlichen darum, ob die Beklagte an die den Forderungen zugrunde gelegten Tarifverträge aus dem Jahre 2006 gebunden oder bereits im Jahre 2001 wirksam aus einer Vollmitgliedschaft in eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT Mitgliedschaft) gewechselt war.

Der Senat bestätigte seine bisherige Rechtsprechung, nach der ein Arbeitgeberverband in seiner Satzung eine OT-Mitgliedschaft im sog. Stufenmodell vorsehen kann, die nicht zur Tarifgebundenheit nach § 3 Abs. 1 TVG führt. Nach diesem Modell sind

Arbeitgeber, die der Tarifgebundenheit unterliegen, zusammen mit solchen ohne Tarifgebundenheit unter einem Dach organisiert. Allerdings muss durch die Satzung sichergestellt sein, dass OT-Mitglieder auf tarifpolitische Entscheidungen keinen unmittelbaren Einfluss haben. Denn die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie erfordert im Hinblick auf den Abschluss von Tarifverträgen und deren normative Wirkung auf hiervon betroffene Dritte grundsätzlich den Gleichlauf von Verantwortlichkeit und Betroffenheit bezüglich der tariflichen Vereinbarungen. Dies kann auch durch eine sehr allgemein gehaltene, aber eindeutige Regelung zur Trennung der Befugnisse von OT- und Vollmitgliedern sicher gestellt werden.

Nach diesen Maßstäben hatte der hier betroffene Arbeitgeberverband wirksam die Möglichkeit der OT-Mitgliedschaft eröffnet. Diese hatte die Beklagte 2001 genutzt, wes-

halb sie an die nachfolgend abgeschlossenen Tarifverträge, auf die sich die klagenden Parteien stützten, nicht gebunden war und die Klagen mit den Vorinstanzen abzuweisen waren.

An der Wirksamkeit des Wegfalls der Tarifgebundenheit änderte auch die Satzungsbestimmung nichts, wonach die Übertretterklärung „bis zum Ablauf der jeweils geltenden Tarifverträge“ wirkt. Diese Satzungsbestimmung ist zwar nicht buchstäblich, jedoch nach Sinn, Zweck und tariflichem Gesamtzusammenhang letztlich nur als Hinweis auf die sich aus § 3 Abs. 3 TVG ohnehin ergebende Rechtslage zu verstehen. ■

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 15. Dezember 2010 - 4 AZR 256/09 - u.a.

Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. Januar 2009 - 7 Sa 38/08 - u.a.



Weitere Rechtsurteile und gewerkschaftspolitische Informationen können Sie über den Gewerkschaftspolitischen Informationsdienst (GPI) beziehen. Er informiert Sie alle zwei Monate über die neuesten Entwicklungen, rechtliche Grundlagen, aktuelle Entscheidungen und Wissenswertes.

Abonnieren Sie jetzt den GPI! Er wird als E-Mail versandt. Melden Sie sich einfach auf unserer Homepage an: Kontakt -> Gewerkschaftspolitischer Informationsdienst.

Sie können den GPI auch auf unserer Homepage als PDF herunterladen.



BETRIEBSRENTE

[Anrechnung der gesetzlichen Rente]

Der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts hatte eine Versorgungsordnung auszulegen, die in § 6 Abs. 2 die Anrechnung der Hälfte der gesetzlichen Rente auf das betriebliche Ruhegeld vorsieht. In § 7 Abs. 2 ist bestimmt, dass „eine Kürzung der Sozialversicherungsrente des Mitarbeiters um Abschläge, die auf Grund vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wegen der längeren Bezugsdauer der gesetzlichen Rente erfolgen, durch das Unternehmen nicht ausgeglichen wird und daher voll zu Lasten des Mitarbeiters geht“.

Der Senat hat entschieden, dass der Arbeitgeber bei der Berechnung der Betriebsrente die abschlagsfreie gesetzliche Rente zugrunde legen kann, die der Arbeitnehmer erhalten hätte, wenn er die Rente erst bei

Erreichen der Regelaltersgrenze von derzeit 65 Jahren in Anspruch genommen hätte.

Der Kläger schied mit Vollendung des 55. Lebensjahres aus dem Arbeitsverhältnis mit der Beklagten aus. Er hat Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung nach der Versorgungsordnung. Er erhält seit Vollendung des 60. Lebensjahres eine vorgezogene gesetzliche Altersrente aufgrund vorangegangener Arbeitslosigkeit in Höhe von 1.218,88 Euro monatlich. Bei einem Rentenbeginn mit Vollendung des 65. Lebensjahres hätte seine Rente 1.486,44 Euro betragen.

Die Beklagte hat die Hälfte des letztgenannten Betrages auf die Betriebsrente des Klägers angerechnet. Hiergegen hat sich der Kläger mit seiner Klage gewandt und gemeint, die Beklagte sei lediglich berech-

tigt, die Hälfte der ihm tatsächlich gezahlten Rente anzurechnen. Die Klage hatte vor dem Dritten Senat des Bundesarbeitsgerichts - anders als zuvor beim Landesarbeitsgericht - keinen Erfolg. Nach den Regelungen in § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 der Versorgungsordnung ist die Beklagte berechtigt, die Hälfte der ungekürzten gesetzlichen Rente auf die Betriebsrente des Klägers anzurechnen. ■

**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 30. November 2010 - 3 AZR 747/08 -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 23. Juni 2008 - 5 Sa 438/08 -**

Dem Senat lagen am selben Tag zwei weitere Verfahren (- 3 AZR 475/09 - und - 3 AZR 476/09 -) mit im wesentlichen gleich gelagertem Sachverhalt zur Entscheidung vor.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

[Erstattung von Energieverbrauchskosten]

Sieht eine Betriebsvereinbarung die Erstattung von Energieverbrauchskosten an Betriebsrentner vor, kann es sich um eine Leistung der betrieblichen Altersversorgung handeln. Ist dies der Fall und sollen die Leistungen durch spätere Betriebsvereinbarungen gegenüber Versorgungsempfängern geschmälert oder ausgeschlossen werden, ist dies - ungeachtet der Frage, ob den Betriebsparteien für Betriebsrentner überhaupt eine Regelungskompetenz zusteht - nur unter Beachtung der Grundsätze des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit zulässig. Das hat der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts entschieden.

Bei der Beklagten, einem kommunalen Energieversorgungsunternehmen, galt eine Betriebsvereinbarung aus dem Jahre 1969 (BV 1969), die für die aktiven Belegschaftsmitglieder und die Betriebsrentner einen Preisnachlass für den Bezug von Gas und Strom sowie die Übernahme der Kosten für Fernwärme von Versorgungsunternehmen, die der allgemeinen Versorgung dienen, iHv. 50 % der Verbrauchskosten vorsah. Im Jahre 2001 schlossen die Beklagte und der Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung, wonach

die Energiekostenerstattung für die aktiven Beschäftigten auf maximal 511,00 Euro und für die Versorgungsempfänger auf maximal 358,00 Euro jährlich beschränkt wurde. Im März 2006 vereinbarten die Beklagte und der Betriebsrat, dass die BV 2001 nur noch bis Ende Dezember 2006 gültig und die Energiekostenerstattung auf Verbrauchszeiträume bis Ende Dezember 2006 begrenzt sein sollte.

Der Kläger, der unter Geltung der BV 1969 bei der Beklagten ausgeschieden ist und seitdem eine Betriebsrente bezieht, hat mit seiner Klage die Erstattung seiner Energiekosten auf der Grundlage der BV 1969 auch für die Zeit ab Januar 2008 geltend gemacht. Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat sie abgewiesen. Die Revision des Klägers war erfolgreich. Der Senat hat es offen gelassen, ob den Betriebsparteien eine Regelungskompetenz auch gegenüber den Betriebsrentnern zukommt. Bei der anteiligen Übernahme der Energieverbrauchskosten auf Grund der BV 1969 handelt es sich um Leistungen der be-

trieblichen Altersversorgung, in die nur unter Beachtung der Grundsätze des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit eingegriffen werden durfte. Diese Voraussetzungen lagen nicht vor. ■

**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 14. Dezember 2010 - 3 AZR 799/08 -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 26. Juni 2008 - 11 Sa 450/08 -**

Dem Senat hat am selben Tag ein weiteres Verfahren (- 3 AZR 462/09 -) zur Entscheidung vorgelegen, dessen Sachverhalt ähnlich gelagert ist.



ARBEITSUNFÄHIGKEIT

[Keine Privatnutzung des Dienstwagens]

Räumt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Recht ein, den überlassenen Dienstwagen privat zu nutzen, stellt dies einen geldwerten Vorteil und Sachbezug dar. Der Arbeitnehmer kann nach § 275 Abs. 1 iVm. § 280 Abs. 1 Satz 1, § 283 Satz 1 BGB Nutzungsausfallentschädigung in Höhe der steuerlichen Bewertung der privaten Nutzungsmöglichkeit verlangen, wenn ihm der Arbeitgeber das Fahrzeug vertragswidrig entzieht.

Der Kläger ist bei der Beklagten als Bauleiter beschäftigt. Die Beklagte stellt ihm arbeitsvertraglich für seine Tätigkeit einen Pkw „auch zur privaten Nutzung“ zur Ver-

fügung. In der Zeit vom 3. März 2008 bis einschließlich 14. Dezember 2008 war der Kläger arbeitsunfähig erkrankt. Sein Entgeltfortzahlungsanspruch endete zum 13. April 2008. Auf Verlangen der Beklagten gab er den Pkw am 13. November 2008 zurück. Die Beklagte überließ dem Kläger erst nach Wiederaufnahme der Arbeit am 18. Dezember 2008 wieder einen Dienstwagen auch zur privaten Nutzung. Der Kläger verlangt Nutzungsausfallentschädigung für die Zeit vom 13. November bis 15. Dezember 2008. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen.

Die Revision des Klägers war vor dem Neunten Senat ohne Erfolg. Die Gebrauchsüber-

lassung eines Pkw zur privaten Nutzung ist zusätzliche Gegenleistung für die geschuldete Arbeitsleistung. Sie ist steuer- und abgabenpflichtiger Teil des geschuldeten Arbeitsentgelts und damit Teil der Arbeitsvergütung. Damit ist sie regelmäßig nur so lange geschuldet, wie der Arbeitgeber überhaupt Arbeitsentgelt schuldet. Das ist für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, für die keine Entgeltfortzahlungspflicht mehr nach § 3 Abs. 1 EFZG besteht, nicht der Fall. ■

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 14. Dezember 2010 - 9 AZR 631/09 -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 27. Juli 2009 - 15 Sa 25/09 -

WERBUNGSKOSTEN

[Belege sammeln]

Viele Steuerzahler sind mit guten Vorsätzen in das neue Jahr gestartet. Ganz oben auf der Agenda standen meist mehr Bewegung oder die Abgewöhnung des Rauchens. Aber auch steuerliche Aspekte sollten nicht aus den Augen verloren werden.

Der Bund der Steuerzahler rät, gleich von Jahresbeginn an Belege und Quittungen für Fachbücher, Anschaffung oder Reinigung der Berufsbekleidung oder Rechnungen für Fortbildungsmaßnahmen etc. sorgfältig abzulegen. Dies hat den Vorteil, dass die Unterlagen beim Anfertigen der Steuererklärung

nicht erst aufwendig zusammengesucht werden müssen oder vergessen werden. Viele Steuerzahler fertigen ihre Steuererklärung nämlich erst im Folgejahr an, wer kann sich da schon im Detail erinnern, dass er vor mehreren Monaten etwa ein Fachbuch oder sonstige Arbeitsmittel erworben hatte. Wer gleich zu Jahresbeginn die Belege ordentlich sammelt, kann sich so später vielleicht über einen höheren Werbungskostenabzug freuen bzw. muss sich nicht lange mit dem Suchen von Belegen aufhalten, so der Bund der Steuerzahler. ■

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

KURZ NOTIERT

Verpflegungskosten

Bei beruflich veranlasseter doppelter Haushaltsführung können Arbeitnehmer die Verpflegungskosten für drei Monate von der Steuer absetzen. Dies entschied der Bundesfinanzhof (Az.: VI R 10/08). Bis zu 24 Euro am Tag können als Werbungskosten für die Verpflegung deklariert werden. Nach drei Monaten müsse der Arbeitnehmer in der Lage sein, sich so verpflegen zu können, dass kein beruflicher Mehraufwand mehr entstehe. ■

Sozialgesetzbuch (SGB) Gesamtkommentar

Die im SGB III mit Wirkung ab Januar 1998 geregelte Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt unterstützen. Die zur Erreichung dieser Ziele im SGB III geregelten Maßnahmen sind seit dem Inkrafttreten vielfach geändert worden. Die fundierten und praxisbezogenen Kommentierungen von ausgewiesenen Spezialisten erleichtern die rasche Orientierung im Arbeits-

förderungsrecht. Der Kommentar wendet sich an die Sozialgerichte, die Fachanwälte für Sozialrecht sowie sonstige Rechtsbeistände, an alle Praktiker aus der Sozialversicherung und an die Sozialpartner. ■

Sozialgesetzbuch (SGB) Gesamtkommentar
Erich Schmidt Verlag GmbH & CO

Loseblatt-Kommentar einschließlich der 3. Lieferung, 6.134 Seiten in 4 Ordnern:
(D) *148 Euro, ISBN 978 3 503 04341 5
* inkl. 7% Ust. und zzgl. Versandkosten.

CD-ROM im Amaray-Case, incl. 20 Seiten Schnelleinstieg:

• Einzelbezug 154 Euro**

ISBN 978 3 503 08779 2

• im Abonnement 154 Euro**

ISBN 978 3 503 08778 5

• Sonderpreis für Bezieher der Printausgabe 44,95 Euro**.

ISBN 978 3 503 08781 5

** inkl. 19% USt. und zzgl. Versandkosten.

Bestellmöglichkeit online unter:
www.ESV.info

KOMMENTAR

[Besser spät als nie ...]

Der Mai 2011 kommt in greifbare Nähe und endlich scheint auch der DGB aus seinem Winterschlaf erwacht zu sein.

Seit Monaten forderte die CGM bereits einen Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche, angesichts der bevorstehenden Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011. Die Forderungen nach einem runden Tisch mit dem DGB

und den Arbeitgeberverbänden zum Wohle der Arbeitnehmer wurden nicht erhört. Stattdessen wurde munter auf eine ganze Branche gezielt.

Wir erinnern uns an Slogans wie „Zeitarbeit ist unmoralisch“, „braucht kein Mensch“ und „gehört abgeschafft“. Scheint so, als hätten sich die Oberen des DGB die Thema-

tik noch einmal überlegt, da sie sich nun für einen Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche einsetzen und nebenbei auch noch so tun, als hätten sie das Rad erfunden. Wer schmückt sich hier mit fremden Federn? Das alles ist jedoch Nebensache in Bezug auf den dringend benötigten Mindestlohn in der Branche. Zum Wohle der Arbeitnehmer muss alles Nötige getan werden. **cah ■**

GESUNDHEITSRATGEBER

[Was tun bei Arthrose?]

Über 400 000 Menschen erhalten jedes Jahr in Deutschland ein künstliches Gelenk, meist wegen schwerer Arthrose.

In einer großen Operation muss dabei das eigene erkrankte Gelenk entfernt und durch ein künstliches aus Metall-, Keramik- oder Kunststoffteilen ersetzt werden. Über einige neuere Modelle wurde häufig sehr positiv berichtet. Was aber sollte man über die Haltbarkeit dieser neuen Modelle wissen, und was ist insbesondere bei allen „Metall-auf-Metall“-Gelenken zu beachten? In ihrer aktuellen Informationszeitschrift „Arthrose-

Info“ gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe e.V. hierzu wichtige Hinweise.

In anschaulichen und interessanten Darstellungen werden darüber hinaus viele weitere nützliche Empfehlungen zur Arthrose gegeben, die jeder kennen sollte. Ein Musterheft kann kostenlos angefordert werden bei:

Deutsche Arthrose-Hilfe, Postfach 110551, 60040 Frankfurt/Main (bitte eine 0,55 Euro Briefmarke für Rückporto beifügen). ■

Deutsche Arthrose-Hilfe e.V.



BEWERBERVERFAHREN

[Nachwuchs heiß begehrt]

Nicht nur der Fachkräftemangel bereitet den Unternehmen Sorgen. Viele Unternehmen haben erhebliche Probleme, ihre freien Ausbildungsstellen zu besetzen.

Die Personaler klagen über mangelnde Qualifikation der Bewerber. Ein großes Problem stellt auch das Benehmen der Bewerber dar. Vielleicht auch aufgrund dieser Tatsache werfen die Personaler ein besonderes Auge auf den Nachwuchs ihrer Mitarbeiter. Die Gründe sind nachvollziehbar. Oft kennt man die Arbeitnehmer über Jahre oder Jahrzehnte. Damit ist bereits ein Vertrauensvorsprung vorhanden. Es ist eine gängige Praxis der Unternehmensführungen, dass man sich bei Stellenausschreibungen bevorzugt für den Nachwuchs der Mitarbeiter entscheidet. Volker Rieble, Professor für Arbeitsrecht an der Ludwig Maximilian Universität in München,

sagte der Financial Times, dass viele Firmen den Kindern ihrer Mitarbeiter grundsätzlich den Vorzug vor gleich qualifizierten Bewerbern von außen geben. Diese Vorgehensweise verstößt zwar gegen das Betriebsverfassungsgesetz, mit dem Einverständnis des Betriebsrates ist das jedoch kein Hindernis. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bezeichnete diesen Vorgang gegenüber der Financial Times nicht als ausreichenden Diskriminierungsgrund der Bewerber von außen. Die Antidiskriminierungsbehörde wurde eingerichtet, um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu überwachen. Die Stelle ist zuständig für Benachteiligungen aufgrund



von Staatsangehörigkeit, ethnischer Abstammung, Religion, Geschlecht und Behinderung. Derzeit plant die Antidiskriminierungsbehörde ein Pilotprojekt zur anonymen Bewerbung. Um Diskriminierung vorzubeugen, sollen Foto, Namen, Herkunft, Alter, Familienstand und auch der Beruf der Eltern nicht mehr genannt werden. Lediglich der berufliche Werdegang soll als Kriterium gelten. Das Pilotprojekt ist umstritten und die Unternehmen sind wenig begeistert. Fünf Firmen haben sich für das Pilotprojekt zur Verfügung gestellt. Dies wird die Mehrzahl der Unternehmen aber sicher auch in der Zukunft nicht abhalten, sich auf den Nachwuchs ihrer Mitarbeiter zu konzentrieren. **cah ■**

SPENDERAUSWEIS

[Organspende rettet Leben!]

Eine Organspende könnte eine zweite Chance auf Leben bedeuten. Weltweit warten viele Menschen auf ein lebensspendendes Organ. Doch die Wartelisten sind lang.

Nur jeder vierte Bundesbürger hat einen Organspendeausweis. Gründe dafür sind neben der fehlenden Bereitschaft, sich mit der eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen, sicher auch der Missbrauch mit Organhandel in anderen Ländern und die Ansicht, der Natur ihren freien Lauf lassen zu wollen.

Dennoch ist eine zunehmende Bereitschaft zur Organspende in der Bevölkerung zu spüren. Eine Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ergab, dass 74 Prozent der 14- bis 75-jährigen dazu bereit wären, ihre Organe und Gewebe nach dem Tod zu spenden. Das ist im Vergleich zu 2008 ein Anstieg von sieben Prozent. Der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, plädiert dafür, in jedem Krankenhaus einen Transplantationsbeauftragten einzusetzen, um die Angehörigen besser sensibilisieren und informieren zu können. Grundsätzlich kommen nur sehr wenige Menschen als Spender in Frage. Es können nur Organe gespendet werden, wenn der Hirntod festgestellt wurde, die Herz-Kreislauf-funktionen aber noch künstlich aufrecht erhalten werden. Gemäß dem Transplantationsgesetz muss der Hirntod von zwei dafür qualifizierten Ärzten festgestellt werden. Die Ärzte müssen unabhängig voneinander zum selben Ergebnis kommen und dürfen weder bei der Entnahme noch an der Übertragung der Organe beteiligt sein oder der Weisung eines beteiligten Arztes unterstehen. Diese Gesetzesvorgaben dienen der Prävention vor dem Missbrauch mit Spenderorganen und vor Organhandel. Es gibt auch die Möglichkeit einer Lebendspende. Allerdings ist die Lebendspende von Organen nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades sowie unter Ehepartnern, Verlobten und anderen Personen, die dem Empfänger nahe stehen, erlaubt. In Deutschland können nur Nieren und Teile der Leber lebend gespendet werden. Entscheidend für eine Organspende ist der allgemeine Gesundheitszustand. Die Organe müssen gesund und funktionsfähig sein. Eine bestimmte Altersgrenze für eine Organspende gibt es

nicht. Für Kleinkinder entscheiden die Eltern. Jugendliche können ab 14 Jahren einer Organentnahme widersprechen und ab 16 Jahren ihre Bereitschaft zu einer Spende dokumentieren.

Die Bundesärztekammer entscheidet über die Aufnahme eines Patienten auf die Warteliste für ein Spenderorgan. Hierfür sind zahlreiche Untersuchungen nötig, um den Gesundheitszustand, die Erfolgsaussichten und die Dringlichkeit einer Transplantation festzustellen. Gewebemerkmale und Typisierungen müssen für die Organvermittlungsstelle Eurotransplant bestimmt werden. Alle Fraktionen beraten derzeit im Bundestag über einen Gesetzentwurf der die Be-

reitschaft zu einer Organspende erhöhen soll. Jeder Bürger könnte bald eine Erklärung abgeben müssen, ob er seine Organe spenden möchte oder nicht.

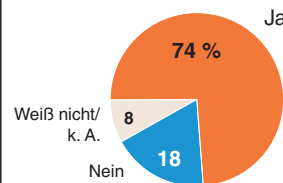
Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:
www.organspende-info.de

Es besteht die Möglichkeit, über diese Seite einen Organspendeausweis herunterzuladen oder zu beantragen. **cah ■**

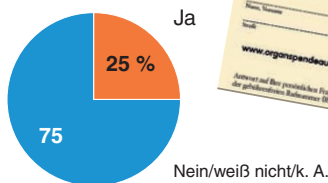


Pro und Contra Organspende

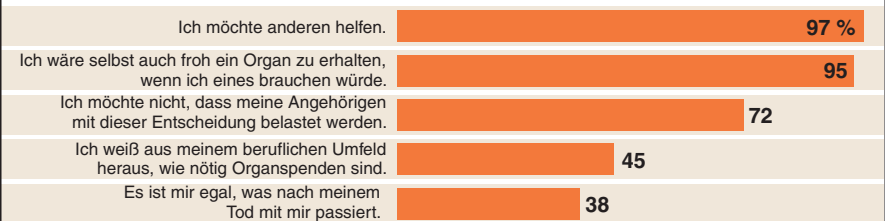
Sind Sie damit einverstanden, dass man Ihnen nach Ihrem Tod Organe und Gewebe entnimmt?



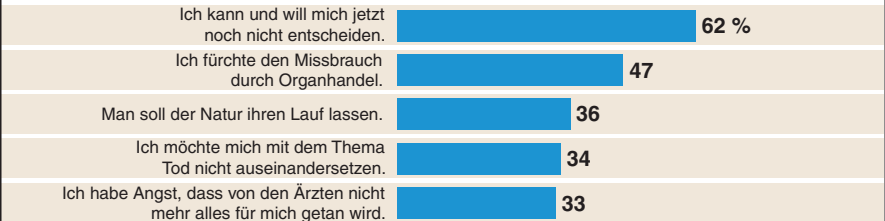
Haben Sie einen Organspendeausweis?



Hauptgründe, sich **einen Organspendeausweis zu besorgen***



Hauptgründe, sich **keinen Organspendeausweis zu besorgen****



Umfrage 2010 unter 14- bis 75-Jährigen in Deutschland
*Befragte, die einen Organspendeausweis haben oder sich einen in den nächsten 12 Monaten besorgen möchten
** Befragte, die keinen Organspendeausweis haben und sich auch keinen besorgen möchten

Quelle: BMG, BZgA





++++ ACHTUNG ++++ ACHTUNG ++++ ACHTUNG ++++

Leider wurde der FRBW Plan in der Ausgabe 01/02 2011 fehlerhaft abgedruckt. Wir bedauern die Unannehmlichkeiten, die Ihnen dadurch entstanden sind.

I Terminplanung des Franz-Röhr-Bildungswerkes e. V. I

28.3 - 01.04.2011 GS Hessen Seminar-Nr.: 8001/11		Bildungsstätte der Arbeitskammer 66459 Kirkel/Saar	Arbeits- und Tarifrecht Arbeitsschutz, Stufe II Ltg.: René Michael, Richard Neufang
04. - 08.04.2011 GS NRW Seminar-Nr.: 8101/11	Für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG	Göbel's Landhotel Briloner Straße 48 34508 Willingen	Reden, Begeistern, Argumentieren, Überzeugen Rhetorik und Kommunikation Teil I Ltg.: Heike de Vries, Max Fröhlich
04. - 08.04.2011 GS NRW Seminar-Nr.: 8201/11	Für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG	Göbel's Landhotel Briloner Straße 48 34508 Willingen	Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle Eine Herausforderung für den Betriebsrat Ltg.: Heike de Vries, Horst Liebendahl
12. - 13.04.2011 CGM HV Seminar-Nr.: 8102/11	Für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG	Arbeitnehmer-Zentrum Johannes-Albers-Allee 3 53639 Königswinter	Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassung Leitung: Karin Heußner
11. - 15.04.2011 GS Saar/Pfalz Seminar-Nr. 8002/11		Bildungsstätte der Arbeitskammer 66459 Kirkel/Saar	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht Arbeitsschutz, Teil II Ltg.: Richard Neufang
18. - 20.04.2011 GS Baden-Württemberg Seminar-Nr.: 8003/11		Waldhotel Forsthof Forsthof 2 71711 Kleinbottwar	Mündige Bürger und gewerkschaftliches Engagement – Aufbaustufe I Ltg.: Reinhardt Schiller
02. - 06.05.2011 GS Schwaben/Oberbayern Seminar-Nr.: 8004/11	Für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG	Parkhotel Bad Füssing Waldstraße 16 94072 Bad Füssing	Betriebsverfassungsrecht Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates Ltg.: Peter Kalisch
23. - 27.05.2011 GS Schwaben/Oberbayern Seminar-Nr.: 8005/11	Für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG	Parkhotel Bad Füssing Waldstraße 16 94072 Bad Füssing	Arbeitsrecht Aktuelle Rechtsprechung Ltg.: Peter Kalisch
29.06. - 01.07.2011 GS NRW Seminar-Nr.: 8006/11		Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Schloss Eichholz Urfelder Straße 221 50389 Wesseling	Rund um das Kündigungsschutzgesetz Stufe I Ltg.: Heike de Vries, Horst Liebendahl
01. - 03.07.2011 GS Bayern Sem.-Nr.: 8306/11		Haus für Soziale Bildung „Benediktushöhe“ 97225 Zellingen-Retzbach	Demokratie in der Arbeitswelt Aktuelle Entwicklung des Arbeitsrechts Ltg.: Karin Kramer, Schweinfurt
04. - 08.07.2011 GS NRW Seminar-Nr.: 8106/11	Für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG	Strandhotel Duhnen Duhner Strandstraße 5-9 27476 Cuxhaven	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses Teil III Ltg.: Heike de Vries, Björn Zirzloff
04. - 08.07.2011 GS NRW Seminar-Nr.: 8206/11	Für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG	Strandhotel Duhnen Duhner Strandstraße 5-9 27476 Cuxhaven	Gefahr erkannt, Gefahr gebannt Konfliktbewältigung in Betrieb u. Betriebsratsarbeit Rhetorik und Kommunikation Ltg.: Heike de Vries, Max Fröhlich
18. - 20.07.2011 GS Baden-Württemberg Seminar-Nr.: 8007/11		Waldhotel Forsthof Forsthof 2 71711 Kleinbottwar	Mündige Bürger und gewerkschaftliches Engagement – Aufbaustufe IV Ltg.: Reinhardt Schiller
19. - 23.09.2011 CGM HV Seminar-Nr.: 8008/11	Für Betriebsräte und Bildungsurlauber	Göbel's Quellenhof Brunnenallee 54 34537 Bad Wildungen	Arbeitsrecht Arbeitsicherheit, Arbeitnehmerdatenschutz Ltg.: Karin Heußner
19. - 23.09.2011 GS Saar/Pfalz Seminar-Nr.: 8009/11		Bildungsstätte der Arbeitskammer 66459 Kirkel/Saar	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht Arbeitsschutz, Teil II Ltg.: Richard Neufang
10. - 14.10.2011 GS Saar/Pfalz Seminar-Nr.: 8010/11		Bildungsstätte der Arbeitskammer 66459 Kirkel/Saar	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht Arbeitsschutz, Teil II Ltg.: Richard Neufang
17. - 21.10.2011 Retzbach-Seminar Seminar-Nr.: 8110/11		Haus der sozialen Bildung Benediktushöhe 97225 Zellingen-Retzbach	Ursachen und Wirkungen aktueller politischer Entscheidungen auf Arbeitnehmer/innen in Betrieben und Verwaltungen Ltg.: Horst Liebendahl
24. - 26.10.2011 GS Baden-Württemberg Seminar-Nr.: 8011/11		Waldhotel Forsthof Forsthof 2 71711 Kleinbottwar	Mündige Bürger und gewerkschaftliches Engagement – Aufbaustufe II Ltg.: Reinhardt Schiller
07. - 11.11.2011 GS Saar/Pfalz Seminar-Nr.: 8012/11		Bildungsstätte der Arbeitskammer 66459 Kirkel/Saar	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht Arbeitsschutz II Ltg.: Richard Neufang
16. - 18.11.2011 GS NRW Seminar-Nr.: 8013/11		Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Schloss Eichholz Urfelder Straße 221 50389 Wesseling	Rund um das Kündigungsschutzgesetz Stufe II Ltg.: Heike de Vries, Horst Liebendahl
28. - 30.11.2011 GS Baden-Württemberg Seminar-Nr.: 8014/11		Waldhotel Forsthof Forsthof 2 71711 Kleinbottwar	Mündige Bürger und gewerkschaftliches Engagement – Aufbaustufe III Ltg.: Reinhardt Schiller

IMPRESSUM

DGZ
Deutsche Gewerkschafts-Zeitung

Magazin der
Christlichen Gewerkschaften

Herausgeber
Christliche Gewerkschaft Metall
v.d.gf. HV, Adalbert Ewen
Jahnstraße 12
70597 Stuttgart
Tel. 0711 2484788-0
Fax 0711 2484788-21
info@cgm.de
www.cgm.de

Für die mit der CGM kooperierenden
Einzelgewerkschaften (CGBCE, CGDE,
KFG, Union Ganymed):
Adalbert Ewen
Eisenbahnstraße 25
66117 Saarbrücken

Redaktion
Carolin Hänbler (cah), Adalbert Ewen (ewe),
Reinhardt Schiller (ril), Marina Porrman
(por), Nico Schuler (sn), Dr. Dieter Leopold
(lg)

Monica Wüllner (wü), rechtlich f. Inhalt
verantwortlich

Vertrieb
Monika Scheffler

Redaktionsschluss
08. Februar 2011

Anschrift der Redaktion
DGZ-Magazin
Postfach 70 01 51
70571 Stuttgart
Tel. 0711 2484788-18
Fax 0711 2484788-21
www.gewerkschaftszeitung.org
dgz@gewerkschaftszeitung.org

ISSN 1434-1581

Gestaltung
südflügel gmbh werbeagentur
Schillerstraße 21
73033 Göppingen
www.suedfluegel.com

Druck
Bechtel Druck GmbH & Co. KG
Hans-Zinser-Straße 6
73061 Ebersbach/Fils
www.bechtel-druck.de

Fotos
DGZ-Redaktion
www.fotolia.de

Erscheinung
Die DGZ erscheint zweimonatlich im Ei-
genverlag der Christlichen Gewerkschaft
Metall, Stuttgart. Der Bezugspreis beträgt
jährlich 12 Euro zzgl. Zustellgebühr. (Für
Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.

ANMELDUNG

Coupon ausschneiden und absenden an:

Franz-Röhr-Bildungswerk e. V., Konstantinstraße 13, 53179 Bonn
Tel. 0228 365151, Fax 0228 365152

Ich melde mich für folgendes Seminar an:

Nr. _____ vom _____ bis _____ in _____

Bitte schicken Sie mir das Seminarprogramm und eine Teilnahmebestätigung zu.

- Ich bin Mitglied des Betriebsrates und werde meine Freistellung
nach § 37 Abs. 6 BetrVG beantragen. Die Seminarkosten trägt meine Firma.
- Ich beantrage Freistellung nach § 37 Abs. 7 BetrVG als BR-Mitglied.
- Ich werde Bildungsurlaub nach den Vorschriften des
Bundeslandes _____ beantragen.
- Ich nehme Jahresurlaub.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort
_____	_____
Telefon	Gewerkschaft/Beitrag
_____	_____
Datum/Unterschrift	

Hinweise zur Teilnahme

Die Teilnahme an den Seminaren steht jedem Erwachsenen offen. Anmeldungen können mit unten abgedrucktem Coupon erfolgen; sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede/r Teilnehmer/in erhält nach der Anmeldung rechtzeitig vor Beginn des Seminars das Programm und den Ablaufplan.

Teilnehmergebühren (zzgl. staatlicher Förderung):

- für Mitglieder der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) und alle Mitglieder der im CGB zusammengeschlossenen christlichen Gewerkschaften – i. d. R. 77,- € (gilt auch für nicht berufstätige Lebenspartner)
- für Gäste (die keiner oder einer DGB-Gewerkschaft angehören) – i. d. R. 154,- €
- arbeitslose Kollegen zahlen 50 Prozent der o. a. Gebühren
- Wochenendseminare: 31,- € / 62,- € entsprechend der Stafflung
- Seminarveranstalter Haus Retzbach: 120,- €

Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Die Teilnehmergebühr ist bis 4 Wochen vor Seminarbeginn auf das Konto Nr. 39329434 bei der Postbank Essen (BLZ 36010043) des Franz-Röhr-Bildungswerkes zu überweisen. Geben Sie bitte bei der Überweisung die Seminarnummer an. Mit der Überweisung ist der Seminarplatz reserviert.

Hinweise für die Freistellung vom Betrieb:

In den Bundesländern mit Bildungsurlaubsgesetzen beantragen die Teilnehmer/innen ihre bezahlte Freistellung vom Betrieb nach den Vorschriften dieser Gesetze. Die Anerkennung unserer Seminare beantragen wir bei den zuständigen Ministerien. Die für die Freistellung erforderlichen Aktenzeichen erhalten Sie, sobald uns der Anerkennungsbescheid vorliegt. Beantragen Sie sofort den Bildungsurlaub formlos bei Ihrem Arbeitgeber, ansonsten tarifpolitische Freistellungsansprüche prüfen bzw. Jahresurlaub beantragen. Betriebsratsmitglieder erwirken einen Freistellungsbeschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Den Firmen werden die effektiven Seminarkosten gem. § 40 BetrVG von uns in Rechnung gestellt. Unsere Seminare erfüllen die vom Bundesarbeitsgericht (BAG) entwickelten Anforderungen. Nur wenn der Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG nicht durchsetzbar ist, lassen sich Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 7 BetrVG freistellen. Sie zahlen dann die o. a. Teilnehmergebühren. Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen.

den Mond betreffend	hojrig, wellig	italienisch: wir	Berufstätigkeit	unser Planet	Feuerwerkskörper	Abk.: Halb-pension	Kampfsportart	Ölpflanze	
				schmerzhaftes Gliederreißen		7			
nördlichster Punkt v. Europa			6				schlecht erzogenes Kind	jüd. Gotteshaus	
Nadelbaum				Abk.: Handelsgesetzbuch			Chef (amerik.)	8	
eingeschränkt		Comiente (Donald ...)		griech. Göttin, Zeus-Gemahlin	10		Abk.: elektron. Berichterstattung	geschlossen	
	5					poetisch: Frühling		4	
längl. Vertiefung, Fuge				Fördern von Bodenschätzen				13	
Spielkartenfarbe	Persönlichkeitsbild	<p>WIR WÜNSCHEN IHNEN SCHÖNE UND GESEGNETE OSTERN!</p> <p>Das richtige Lösungswort senden Sie bitte bis zum 07. April 2011 an:</p> <p>DGZ-Magazin Postfach 70 01 51, 70571 Stuttgart oder Email an: scheffler@cgm.de</p> <p>Unter den richtigen Einsendungen werden 10 Gewinner von Sachpreisen durch Losentscheid ermittelt. Es können nur Einsendungen berücksichtigt werden, die die vollständige Privatanschrift beinhalten.</p>						Riesenschlange	Innen-seite des Arm-gelenks
Frage-wort	Sumpf-gras							Kfz-Z. Grie-chenland	
Teil des Fußes								best. Artikel (3. Fall)	weid-männ. Blas-instrum.
	3							deutsch: pro	
Wahr-sager	franzö-sisches Karten-spiel	Abk.: Leitzahl	Zier-pflanze, Schief-blatt	Version eines PC-Pro-gramms		ital. Haupt-stadt	Ausruf des Schmer-zes	11	
							Initia-len von Gershwin † 1937		
Kraft-fahr-zeug (Abk.)			Kurzwort für Memo-randum		Lachs-fisch, Kapelan				
prüfen, üben	Kose-name der Groß-mutter	Datenüber-träger per Telefon-anschluss				9	itali-enisch: er	so lange, so weit	
				12	Abk.: South Dakota		anerken-nende Worte	1	
Zeichen für Thulium		Staat u. Fluss in den USA						®	
unbe-wohnte Gegend			2				kurz für: in das	s1220.27-11	

MAIL AN ...



IHRE ANSPRECHPARTNERIN RUND UM DIE DGZ:

Carolin Hänbler
dgz@gewerkschaftszeitung.org

Senden Sie uns Ihre Inhalte, Bilder, Texte, Kritik & Lob ... Unser „Postfach“ ist immer für Sie geöffnet.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: **07. April 2011**

MITGLIEDSCHAFT

Sie wollen Näheres über die Leistungen der CGM wissen oder Mitglied bei uns werden? Unter:

www.cgm.de



können Sie sich online informieren. Dort finden Sie ebenso einen Leistungsvergleich. Natürlich stehen Ihnen aber auch unsere Geschäftsstellen für persönliche Auskunft zur Verfügung.